



August 2015 | Nr. 35

MITTEILUNGSBLATT



Zur HV 2015

**Panoptikum:
Menschen mit
Behinderungen
in der Welt 2035**

**Im Gespräch mit
der PHSG:
Masterstudiengang und
Klassenassistenzen**

**Der
pädagogische Takt**

EDITORIAL

Für unser Mitteilungsblatt ein Editorial zu schreiben, könnte eigentlich immer eine feierliche Sache sein, denn weil es halbjährlich erscheint, gilt es immer, Worte für den Wechsel eines Kalender- oder Schuljahres zu finden. Wir berichten quasi immer von der Schwelle zwischen Vergangenheit und Zukunft aus. In diesem Sommer ist mit der Einführung des neuen Berufsauftrages diese Schwelle allerdings höher gelegt als auch schon. Für die einen oder anderen unter uns stellt sie eine Hürde dar, wenn nicht vielleicht schon gar einen Stolperstein. Der wiederum sehr umfangreiche Bericht des Präsidenten auf Seite 2 legt einmal mehr Zeugnis ab über die vielen Baustellen in unserer Bildungslandschaft und der kritischen Leserschaft drängt sich abermals die Frage auf, ob es sich dabei tatsächlich um Bau- und nicht vielmehr um Abbaustellen handelt. Klar ist, dass es nach Monaten und Jahren des Feilschens und Politisierens um Rahmenbedingungen nun um Umsetzung geht und es zeichnet sich ab, dass zum Feiern wenig und für viel weitere Verbandsarbeit umso mehr Anlass besteht. Einen Teil dieser Arbeit bestreiten wir an der kommenden HV alle gemeinsam. Die Unterlagen dazu findet ihr ab Seite 10.

Doch hat es sich die pädagogische Zunft bekanntlich seit jeher zu eigen gemacht, allen widrigen Voraussetzungen zum Trotz gute Arbeit zu machen und wir freuen uns, dass wir euch wiederum ein Mitteilungsblatt präsentieren dürfen, in welchem neben kritischen Fragen (wie wir sie zum Beispiel auf Seite 16 der PHSG stellen) auch Raum für längerfristig durchaus positive Prognosen (des Gottlieb-Duttweiler-Instituts auf Seite 20) bleibt. Eine kleine Erfolgsgeschichte der Gegenwart findet die geneigte Leserschaft auf der Mitgliederplattform auf Seite 27.

Wer sich allerdings rühmt, gute Arbeit zu machen, steht auch in der Pflicht, sich selbst immer wieder zu prüfen. Und bei allen Ausblicken in eine schwierige, wenn auch nicht hoffnungslose Zukunft, soll die Besinnung auf die wesentlichen Fragen zum Kerngeschäft des Unterrichtens nicht zu kurz kommen. Das Wesentliche ist naturgemäss ein Dauerbrenner. Eine Buchbesprechung eines gleichermassen in die Jahre gekommenen wie lesenswerten Büchleins findet ihr auf Seite 25.

Wir freuen uns, euch ein neues Mitteilungsblatt vorlegen zu können und hoffen, euch mit dieser Ausgabe zu informieren, zu inspirieren und auch zu unterhalten – ganz im Sinne einer Standortbestimmung an der Schwelle von Vergangenheit zur Zukunft – und auch ein klein wenig feierlich.

Stephan Herzer

INHALT

| | |
|--|----|
| <i>Bericht des KSH-Präsidenten</i> Daniel Baumgartner, Präsident KSH | 2 |
| <i>Einladung HV / Traktanden HV</i> | 10 |
| <i>Wahlvorschlag</i> | 10 |
| <i>Jahresrechnung 2014 und Budget 2015</i> mit Revisorenbericht | 11 |
| <i>Protokoll der KSH-Jahrestagung 2014</i> | 12 |
| <i>Panoptikum</i> Im Gespräch mit der PHSG: SHP Masterstudiengang und Weiterbildung Klassenassistenten | 16 |
| <i>Menschen mit Behinderung in der Welt 2035</i> | 20 |
| <i>Der pädagogische Takt</i> | 25 |
| <i>Mitgliederplattform</i> tipiti Oberstufenschule Wil gewinnt den Preis der Peter-Hans Frey Stiftung 2015 | 27 |
| <i>Kontaktadressen / Impressum</i> | 28 |



Zum Titelbild

Der Begriff der Standortbestimmung ist eigentlich irreführend. Denn vielmehr als zu bestimmen gilt es zu fragen: Wo kommen wir her? Wo stehen wir? Und wo gehen wir hin?

Bericht des KSH-Präsidenten



Daniel Baumgartner
Präsident KSH

I. Einleitende Bemerkungen

Die bildungspolitischen Entscheidungen im Kanton St.Gallen sind gefallen: Berufsauftrag, Sonderpädagogik-Konzept, Lehrplan 21 sind nur die drei wichtigsten Geschäfte. Die gesetzlichen Grundlagen liegen vor und die Umsetzung wird uns als Berufsverband auch in mittelfristiger Zukunft beschäftigen. Im Sonderpädagogik-Konzept (SOK) betreten wir gemeinsam noch «sonderpädagogisches Neuland»

und nach drei Jahren, so sieht es das BLD vor, soll das SOK evaluiert werden. In der Umsetzung des Berufsauftrages ist der Vorstand der KSH bei den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Integrativen Schulform (ISF) alles andere als glücklich. In vielen Schulgemeinden wurden die Rahmenbedingungen für diese Lehrpersonen im Vergleich zum alten Modell verschlechtert. Wir als Berufsverband haben unser Möglichstes getan und die bildungspolitischen Ressourcen auszunutzen versucht. Hier spielt die hochgelobte Flexibilisierung nicht, obwohl die Argumente glasklar vorliegen. Der Fokus dieser Bildungsverantwortlichen liegt leider ausschliesslich bei den Finanzen und nicht bei der Qualität und fachlichen Ressourcen von Lehrpersonen. Der Schulalltag mit den Rahmenbedingungen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Integrativen Schulform lässt in der Praxis noch einige Fragen bei den Rahmenbedingungen offen. Auch hier wäre eine Imagepflege von Seiten der Schulbehörden angezeigt, unter der Voraussetzung man will es!

Für uns als Vorstand haben wir eine ausserordentlich zeitintensive Phase hinter uns. In meiner persönlichen Wahrnehmung spüren wir auch die Umstrukturierung der Pädagogischen Kommissionen. Durch den «Wegfall» einer eigenen PK sind wir als Berufsvorstand in der Vernetzung mit andern Kommissionen, Arbeitsgruppen, Begleitgruppen etc. in der zeitlichen Beanspruchung stärker engagiert.

Mit dem Bildungstag stehen wir auch als Verein vor Neuerungen. Mit der Einladung zu unserer Hauptversammlung wird auch das Programm mit dem Flyer des Bildungstages 2015 allen Mitgliedern von vier Konventen (KKgK, KUK, KAHLV und KSH) zugestellt. Die Zusammensetzung der Konvente am Bildungstag ergab sich aus der Terminierung im Kalenderjahr: Frühling oder Herbst.

Der Bildungstag hat auch einen Einfluss auf die finanzielle Situation unseres Vereins. Ich werde an der Hauptversammlung auf die Vereinsfinanzen zu sprechen kommen und euch die Situation mündlich erläutern. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand entschieden, je nach Höhe des Mitgliederbeitrages, den Mitgliedern der KSH drei Varianten eines Budgets vorzulegen.

II. Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton St.Gallen

(Interpellation 51.15.03);

www.ratsinfo.sg.ch -> Geschäftssuche 51.15.03

In der Beratung zu den Perspektiven der Volksschule (40.14.04) hat das zuständige Departement eine Zusammenstellung mit einem Überblick der Qualifikation von Lehrpersonen im Schuljahr 2013/14 veröffentlicht. Die Darstellung gibt Auskunft, wie viele Lehrpersonen auf den einzelnen Stufen unterrichten und wie viele Lehrpersonen auf den verschiedenen Stufen kein oder im Besitze eines nicht stufengerechten Lehrdiploms im Schuldienste ausweisen.

Von den total 6608 Lehrpersonen, inklusive Therapeuten und Therapeutinnen, haben zur Zeit 6,76% kein oder ein nicht stufengerechtes Diplom. Von allen als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen angestellten Lehrpersonen besitzen 25% kein stufengerechtes Lehrdiplom. Auf dieser Stufe hat also jede 4. Lehrperson eine nicht entsprechende Ausbildung. Im künftigen Sonderpädagogik-Konzept übernimmt diese Berufsgruppe sowohl in der Volksschule wie auch in den Sonderschulen eine zentrale Aufgabe. In Bezug auf Qualitätserhaltung und Qualitätssicherung der Volksschule muss diesem Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aktiv begegnet werden.

Nach meiner Interpellation «Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik, Zürich» (HfH) (51.07.22) hat die Regierung die Studienplätze über einen bestimmten Zeitraum erhöht. Im Vergleich hat sich aber die Zahl von stufenfremden Diplomen, bezogen auf die Antwort der Regierung von 2007, verschlechtert.

In meiner Einfachen Anfrage 61.12.30 «Ausbildung von Primarlehrpersonen zu Oberstufenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen» habe ich die Regierung nach Möglichkeiten gefragt, die bedingte Wahlfähigkeit für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen während der Studienzeit in gleicher Weise wie für die sich in Ausbildung zu Oberstufenlehrpersonen befindenden Primarlehrpersonen einzuführen. Mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist die Wahlfähigkeit entfallen und der Erziehungsrat könnte seinen Beschluss vom 14. April 2010 insofern abändern, dass für die angehenden Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen während des gesamten berufsbegleitenden Studiums der stufenentsprechende Lohn (Oberstufe, Kleinklasse, ISF mit Lehrdiplom) ausbezahlt wird. Dies mit der Begründung, dass während des Studiums eine Lehrperson auf Empfehlung der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) wegen der intensiven Belastung höchstens zu 60% angestellt werden kann. Damit könnte ein finanzieller Anreiz für dieses Studium geschaffen werden und auch Lehrpersonen mit familiären Verpflichtungen kann das Studium in finanzieller Hinsicht erleichtert werden.

Die Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, führt ab dem Studienjahr 2015/16 eine Studiengruppe ihres Masterstu-

dienlehrganges Schulische Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) in Rorschach durch. Voraussichtlich startet der Lehrgang mit 25 Studierenden und betrifft die Fachrichtung: Pädagogik bei Schulschwierigkeiten.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Studienplätze stehen aktuell dem Kanton St.Gallen als Konkordatskanton in den Studienrichtungen Schulische Heilpädagogik (Pädagogik bei Schulschwierigkeiten und Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung) zur Verfügung?
2. Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Attraktivität des Studienlehrganges Pädagogik bei Schulschwierigkeiten zu erhöhen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um dem Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aktiv zu begegnen?
4. Ist die Regierung bereit, den Beschluss des Erziehungsrates vom 14. April 2010 insofern positiv zu beeinflussen, den Studierenden während des gesamten Studiums den stufenentsprechenden Lohn (Oberstufe, Kleinklasse, ISF mit Lehrdiplom) zu entrichten, damit ein finanzieller Anreiz für die Wahl dieser Studienrichtung geschaffen werden könnte?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Daniel Baumgartner (Flawil) verweist in seiner Interpellation vom 23. Februar 2015 auf den nach wie vor bestehenden Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule. Er erkundigt sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Schulische Heilpädagogik sowie nach Massnahmen, um die Attraktivität des Studienlehrganges «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten» zu erhöhen bzw. dem Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu begegnen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Sonderpädagogik gewinnt immer grössere Bedeutung. Hintergrund sind etwa die zunehmende Integration, die Heterogenität der Gesellschaft bzw. der Schülerinnen und Schüler oder die erhöhte Aufmerksamkeit für die Förderung besonders begabter Kinder. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf werden ergänzend zu den Regelklassenlehrpersonen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) eingesetzt. Die SHP werden in den Schulen sowohl für die separative Förderung in Kleinklassen als auch für die Integrierte Schülerförderung in der Regelklasse (ISF) eingesetzt.

Gemäss einer Umfrage bei den Trägern der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen im Jahr 2014 konnten die offenen SHP-Stellen auf das Schuljahr 2014/15 weitgehend besetzt werden; so waren per 30. Juni 2014 drei Stellen mit total 55 Lektionen und per 11. August 2014 noch

eine Stelle mit 24 Lektionen offen. Die Umfrage sagt allerdings nichts über die formale Ausbildung der angestellten Lehrpersonen aus. Insbesondere kann es sich dabei teilweise um Lehrpersonen handeln, die nicht über ein stufenspezifisches Lehrdiplom verfügen. Das bedeutet beispielsweise, dass Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom für die Kindergarten- und Primarschule in Kleinklassen eingesetzt werden. Es trifft zu, dass seit Jahren ein Mangel an ausgebildeten SHP besteht.

Gegen den Mangel an ausgebildeten SHP haben der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen ergriffen. So wurde auf der Ausbildungsseite die Anzahl der für den Kanton St.Gallen an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH) verfügbaren Studienplätze in Zeiten hoher Nachfrage (Studienjahre 2008 und 2009) erhöht. Wie bereits in der Antwort der Regierung vom 20. November 2012 auf die Einfache Anfrage 61.12.30 «Ausbildung von Primarlehrpersonen zu Oberstufenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen» dargelegt, hat der Erziehungsrat zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik und für eine bessere berufliche Vereinbarkeit am 24. Oktober 2012 beschlossen, Primarlehrpersonen in Ausbildung zur SHP die bedingte Wahlfähigkeit zu erteilen. Diese können ab Beginn des dritten Semesters von den Schulträgern demnach zu Konditionen von SHP mit Lehrdiplom für die Regelklasse und damit mit dem Lohn von Oberstufenlehrpersonen angestellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen verfügt als Mitträger der HfH für den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung SHP über ein Kontingent von rund 20 Studienplätzen. Darüber hinaus sicherte er sich ab dem Jahr 2001 den Anspruch auf 15 (in den Jahren 2008 und 2009 ausnahmsweise je 30) jährliche Zusatzplätze. Die Zusatzplätze werden nur finanziert, wenn sie effektiv belegt werden.

Ab dem Herbstsemester 2015 bietet die HfH in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) als Pilotversuch ein regionales Studium zum Beruf SHP, Vertiefungsrichtung «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten», in Rorschach an. Der Pilotversuch ist auf zwei Durchführungen im Abstand von zwei Jahren befristet. Nach einer erfolgreichen Evaluation des Pilotversuchs steht eine definitive jährliche Durchführung des regionalen Studienangebots ab dem Jahr 2019 in Aussicht.

Die Mindestklassengrösse des Studienangebots in Rorschach umfasst 25 Studierende. Um sie zu erreichen, werden die vorstehend erwähnten Zusatzplätze aus zwei Jahren zu je 30 Studienplätzen gebündelt und verteilt auf 25 Plätze bei Studienstart in Rorschach und 5 (das Grundkontingent von 20 ergänzende) Plätze bei Studienstart in Zürich im Folgejahr:

| Studienbeginnende | Studienort Zürich HfH* | Studienort Rorschach PHSG* | Total | | Kontingent |
|--------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------|-----------|--------------|
| | | | je Jahr | Ø 2 J. | |
| Studienjahr 2015/16 | 20 | 25 | 45 | 70 | 20 + 15 = 35 |
| Studienjahr 2016/17 | 25 | 0 | 25 | | 20 + 15 = 35 |
| Studienjahr 2017/18 | 20 | 25 | 45 | 70 | 20 + 15 = 35 |
| Studienjahr 2018/19 | 25 | 0 | 25 | | 20 + 15 = 35 |
| Total in 4 Jahren | 90 | 50 | 140 | | 140 |

* Das ganze Studium wird am gleichen Studienort absolviert.

2./3. Mit der bedingten Wahlfähigkeit für Primarlehrpersonen in Ausbildung zum Beruf SHP ab dem dritten Semester und mit dem regionalen Studiengang an der PHSG wird wirksam die Attraktivität der Ausbildung zum Beruf SHP erhöht und dem Mangel an SHP begegnet. Die Vertiefungsrichtungen «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten» und «Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung», die durch die Studierenden zur Hauptsache belegt werden, sind Wahlangebote. Diese Wahlfreiheit soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Zahlen aus den Vorjahren zeigen, dass der Schwerpunkt «Pädagogik bei Schulschwierigkeiten» auch vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit sehr gut belegt ist. Will man diesen Schwerpunkt noch weiter fördern, ist ein längerfristiger Prozess mit dem Fokus insbesondere auch auf die Imagepflege notwendig. Der Beruf SHP ist anspruchsvoll und geniesst in der Öffentlichkeit nicht den Ruf, der ihm zustehen würde. PHSG und HfH haben mit der Lancierung ihres Lehrgangs ab dem Jahr 2015 bereits bedeutende Vorarbeit im Bekanntmachen und in der Attraktivitätssteigerung geleistet. Zusätzlich sind namentlich die Berufsverbände eingeladen, einen Beitrag zur Imageförderung zu leisten, damit insbesondere noch mehr Lehrpersonen der Primarschule die Arbeit mit Kindern mit besonderem Bildungsbedarf anstreben und somit diese Zusatzausbildung absolvieren.

4. Trotz dem Wegfall der Wahlfähigkeit ab dem Schuljahr 2015/16 gilt für Volksschul-Lehrpersonen weiterhin das Ausbildungsprimat. Unbefristet angestellt werden kann nur, wer ein anerkanntes Lehrdiplom für den erteilten Unterricht oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt (Art. 57 des Volksschulgesetzes, sGS 213.1, in der Fassung gemäss XVI. Nachtrag, 22.13.14). Lehrpersonen, die ein berufsbegleitendes Studium zum Beruf SHP absolvieren, verfügen noch nicht über ein anerkanntes Diplom als SHP. Der Erziehungsrat hat festgehalten, dass bei diesen Lehrpersonen aufgrund ihres Lehrdiploms für die Regelschule und der Tatsache, dass sie als Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang bereits über Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen müssen, mit zunehmendem Studienfortgang eine annähernde Gleichwertigkeit der Berufsbefähigung mit vollständig ausgebildeten SHP festgestellt werden kann. Zu Beginn der Ausbildung ist dies aber noch nicht der Fall, weshalb es nach Auffassung der Regierung nicht angezeigt ist, bereits ab diesem Zeitpunkt die

Gleichwertigkeit der Ausbildung mit ausgebildeten SHP festzustellen und ihnen demzufolge den Lohn einer SHP mit Lehrdiplom für die Regelklasse zu entrichten.

III. Dringliche Interpellation «Missbrauch beim Berufsauftrag stoppen» (Huber, Rorschach; Walser, Sargans; Baumgartner, Flawil)

(Interpellation 51.14.21);

www.ratsinfo.sg.ch -> *Geschäftssuche 51.14.21*

Ein vorrangiges Ziel des neuen Berufsauftrages war, die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Es war nie die Absicht, Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen, um im Gegenzug andere Berufsgruppen stärker in Bezug auf die Kostenneutralität zu belasten.

Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen hatten schon im Vorfeld der Diskussion um den Berufsauftrag die Befürchtung geäußert, dass sie das Opfer werden könnten. Genau dies scheint nun einzutreffen. In der vorberatenden Kommission wurde protokollarisch klar festgehalten, dass Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen als Standardlehrpersonen mit einem Vollpensum von 28 Lektionen gelten und eingestuft werden. Dies wurde an den Infoveranstaltungen für Lehrpersonen kommuniziert.

Nun planen verschiedene, auch grössere Schulträger wie die Stadt St.Gallen, die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen entgegen diesen Zusicherungen und Beschlüssen als reine Fachlehrpersonen bzw. Monolehrpersonen zu betrachten. Geplant sind Verträge flächendeckend mit 29 Unterrichtslektionen als Vollpensum einzuführen. Einmal mehr sind Frauen von einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen betroffen.

Die neuen Arbeitsverträge müssen bis Ende April 2015 ausgehandelt und unterzeichnet werden. Aus diesem Grunde ist die Dringlichkeit gegeben.

Wir bitten die Regierung um eine öffentliche Klarstellung in der Beantwortung unserer Fragen:

1. War das Ziel des Berufsauftrages für Volksschullehrpersonen Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen und im Gegenzug zur Entlastung der Klassenlehrpersonen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen mit mehr Unterrichtszeit zu belasten?
2. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen gelten als Standardlehrpersonen. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, dass alle Schulträger dies zu respektieren und 28 Unterrichtslektionen als Vollpensum in den Verträgen als Standard vereinbaren und festlegen werden?
3. Geht die Regierung mit der Interpellantin und den Interpellanten einig, dass das Berechnungstool des Kantons angepasst bzw. die Monolehrperson gestrichen werden muss, damit solche flächendeckende Schlechterstellung von den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen vermieden werden können?

Schriftliche Antwort der Regierung:

Maria Huber (Rorschach), Joe Walser (Sargans) und Daniel Baumgartner (Flawil) bringen in ihrer dringlichen Interpellation vom 23. Februar 2015 vor, dass verschiedene Schulträger Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen bei der Aushandlung der neuen Arbeitsverträge im Rahmen des neuen Berufsauftrages für Volksschul-Lehrpersonen als Fach- bzw. Monofachlehrpersonen behandeln und bei ihnen infolgedessen ein Vollpensum von 29 Lektionen anstatt 28 Lektionen («Standardlehrpersonen») einführen würden. Sie befürchten eine systematische Benachteiligung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen und erkundigen sich bei der Regierung nach Massnahmen, um dem entgegenzuwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der neue Berufsauftrag ermöglicht, die Anstellung der Lehrperson dergestalt zu flexibilisieren, dass sie den effektiv zu erfüllenden Aufgaben angepasst ist. Lehrpersonen sollen dort Arbeitszeit einsetzen, wo es für die Schule lokal nötig und wirkungsvoll ist. Durch den neuen Berufsauftrag wird die Arbeitszeit klarer strukturiert und der inhaltliche sowie der zeitliche Umfang der Arbeitsbereiche (Arbeitsfelder) definiert. Er erlaubt es der Schule vor Ort, ihre Ressourcen effizient einzusetzen, und gewährt einen definierten Spielraum für die Umlagerung von Arbeitszeit zwischen den Arbeitsfeldern. Insbesondere ist für Klassenlehrpersonen die Verschiebung von Arbeitszeit im Umfang von einer Unterrichtslektion vom Arbeitsfeld Unterricht ins Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler vorgesehen, damit sie für die Aufgaben in den Bereichen Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers, Zusammenarbeit mit Eltern, Fachstellen und externen Angeboten sowie Administration den nötigen Aufwand betreiben können. Daneben hat die Schule vor Ort im Rahmen der kantonalen Vorgaben – insbesondere in der Verordnung zum Personalrecht der Volksschul-Lehrpersonen vom 23. Dezember 2014 und im Reglement des Erziehungsrates über den Berufsauftrag vom 12. November 2014 – weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten.

In der Botschaft zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (ABl 2014, 127 ff.) wurde die Möglichkeit beschrieben, dass für «reine Fachlehrpersonen», die keine oder kaum Pflichten im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler zu erfüllen haben, eine Verlagerung vom Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler zum Arbeitsfeld Unterricht erfolgen kann, sodass bei einer 100-Prozent-Anstellung eine Lektion mehr (29 Lektionen) unterrichtet wird. Exemplarisch wurden die Fachlehrpersonen für Einzelfächer (Werken, Gestalten, Sport, Musik) – nicht aber die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen – erwähnt. Dies ist in der vorberatenden Kommission entsprechend festgehalten worden. Im Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen ist diese Flexibilisierung beschrieben und mit 3,143 Prozent (entspricht 1 Lektion) auch quantifiziert worden (bei einem reduzierten Pensum verkleinert sich die Flexibilisierung proportional). Auch an den soeben

durchgeführten Informationsveranstaltungen zum neuen Berufsauftrag ist informiert worden, dass (nur) bei «reinen Fachlehrpersonen», die im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler kaum Aufgaben haben, eine Verlagerung vom Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler zum Arbeitsfeld Unterricht vorgenommen werden kann.

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen sind in aller Regel Fächergruppenlehrpersonen und damit nicht «reine Fachlehrpersonen» im beschriebenen Sinn. Es besteht bei ihnen als solchen kein grundsätzlicher Anlass, Arbeitszeit vom Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler auf das Arbeitsfeld Unterricht umzulagern. Hingegen ist es denkbar, dass im Einzelfall eine Lehrperson, die z.B. ausschliesslich Handarbeit erteilt, vom Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler entlastet werden kann, wenn sie die darin aufgeführten Aufgaben nicht erfüllen muss oder will. Der Regierung ist keine Schule bekannt, die planen würde, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen generell als «reine Fachlehrpersonen» zu betrachten und für diese generell ein Unterrichtspensum von 29 Unterrichtslektionen einzusetzen; dies gilt auch für die Stadt St.Gallen, in der individuelle Lösungen gesucht werden. Ein entsprechendes generelles Vorgehen wäre nicht im Sinne des neuen Berufsauftrages und würde den rechtlichen Vorgaben widersprechen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Weder spielt allgemein der neue Berufsauftrag Berufsgruppen gegeneinander aus, noch besteht im Besonderen ein Zusammenhang zwischen der Entlastung der Klassenlehrpersonen vom Unterricht und einer allfälligen Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrpersonen für «reinen Fachunterricht» im Gegenzug zur Entbindung von weiteren Aufgaben. Dazu ist auf die oben erwähnten Ausführungen in der Gesetzesbotschaft und die Diskussion im parlamentarischen Verfahren zu verweisen. Im Übrigen wurde in den Leitgedanken zum amtlichen Schulblatt vom 15. Dezember 2014 explizit darauf hingewiesen, dass von der Möglichkeit, eine Lehrperson im Modell «Reiner Fachunterricht» anzustellen, nur zurückhaltend Gebrauch zu machen sei. Weiter wurde betont, dass solche Lösungen einvernehmlich zu treffen sind und nicht einseitig verordnet werden können.
2. Die Anstellung der Lehrpersonen liegt in der Verantwortung der Schulträger. Ob eine Lehrperson als «Standardlehrperson» behandelt wird, ist vor Ort aufgrund der effektiv von der Lehrperson zu erfüllenden Aufgaben zu entscheiden. Mit der Verordnung zum Personalrecht der Volksschul-Lehrpersonen und dem Reglement über den Berufsauftrag sind die rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Die Regierung sieht keinen Anlass, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.
3. Die Regierung spricht sich gegen eine Anpassung des Tools aus, das den Schulträgern als fakultatives Instrument zur Ausarbeitung der Arbeitsverträge zur Verfügung gestellt wird. Das Tool bietet als technisches Inst-

rument die Möglichkeit, Verträge in den vorgegebenen Kategorien zu erfassen. Würden einzelne, in den rechtlichen Grundlagen beschriebene Varianten als Option der technischen Bearbeitung ausgeklammert, so würde das Tool kein umfassendes Hilfsmittel für die lokale Umsetzung des Berufsauftrages mehr darstellen. Eine entsprechende Ausklammerung könnte ausserdem ein abweichendes Handeln durch den rechtlich zuständigen Schulträger nicht verhindern. Sie ist somit weder nötig noch zweckmässig.

IV. Interpellation «Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung in Krisenzeiten im Volksschulbereich»

(Interpellation 51.15.04);

www.ratsinfo.sg.ch -> Geschäftssuche 51.15.04

In der Junisession 2014 habe ich mit 33 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung» (51.14.20) eingebracht und der Regierung zur Beantwortung vorgelegt. Ich erkundigte mich nach konkreten Entlastungsmöglichkeiten für Eltern eines Kindes mit einer Behinderung. Die Problematik ist im politischen Vorstoss klar umschrieben, dass diese vielfältigen Dauerbelastungen die Erziehungsberechtigten an ihre physischen und psychischen Grenzen bringen und diese wiederum haben einen Einfluss auf die Entwicklung der Geschwisterkinder und stellen manche elterliche Beziehung vor eine Zerreissprobe. Entlastungsangebote für die dauernd eingespannten und überlasteten Eltern und Möglichkeiten zur allmählichen aber langsamen Ablösung der Kinder vom Elternhaus wären dringend nötig, können aber in einigen bestehenden Einrichtungen nicht angeboten werden.

In der Antwort erklärt die Regierung die Mechanismen des Sonderpädagogik-Konzeptes, so die Prinzipien von Beratung und Unterstützung (B&U), die Heilpädagogische Früherziehung und der Sonderschulen mit Internaten. Es geht in der Interpellation (51.14.20) nicht um die Platzierung von Kindern in einem Internat, sondern um eine Platzierung in Krisenzeit wie das Time-out in der Volksschule, ohne dass ein Schulwechsel vorgenommen werden muss. Es fehlt in unserem Kanton nach wie vor an Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung und einer sekundären Störung wie zum Beispiel einer Psychose. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass dies in regionalen Sonderschulen sowohl aus betrieblichen, organisatorischen und ökonomischen Gründen nicht umsetzbar sei.

Die Regierung lehnt leider eine fachliche Überprüfung (Studie) ab, welche in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Durchführbarkeit und Akzeptanz bei den betroffenen Erziehungsberechtigten und kantonalen Fachstellen wie SPD oder KJPD prüfen soll.

Mit Befremden habe ich festgestellt, dass die Regierung die Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses

(51.14.20) der Zuständigkeit des Departementes des Innern zugewiesen hat, obwohl die Fragestellungen in den Volksschulbereich, also in die Zuständigkeit des Bildungsdepartementes gehören. Die Entlastung soll in akuten Krisen, unbürokratisch, zeitlich limitiert in flexiblen Angeboten an bestehende Heilpädagogische Schulen übertragen werden können im Sinnes eines Time-outs. Ein solcher Zwischenschritt könnte vor einer definitiven Internatsplatzierung wirtschaftlich geprüft werden. Flexible Modelle zur Krisenbewältigung und -verhinderung stehen nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Internaten. Flexible Modelle entlasten in temporären Krisen nicht nur die Eltern und Familien, sondern reduzieren auch die Folgekosten.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit eine dezentrale und flächendeckende Lösung anzustreben in Bezug auf temporäre Wohnplätze für Kinder mit Behinderung im Volksschulbereich in Krisenzeiten?
2. Auf welche konkreten Aussagen und Erkenntnisse von Expertinnen und Experten der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich und der Universität St.Gallen stützt sich die Regierung, dass auf zeitlich limitierte Platzierung von maximal vier bis acht Wochen bei ein bis zwei Übernachtungen pro Woche und zur Entlastung der Eltern in Krisenzeiten verzichtet werden kann?
3. Welche Tagessonderschulen im Kanton St.Gallen haben den Auftrag und die Möglichkeit in Krisenzeiten temporäre Wohnplätze anzubieten und welche nicht?
4. Und warum wurde nicht allen Tagessonderschulen dieses Angebot bewilligt?

Antwort der Regierung:

Daniel Baumgartner (Flawil) erkundigt sich in seiner Interpellation vom 23. Februar 2015 nach konkreten Entlastungsmöglichkeiten von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung. Gefordert werden Platzierungen in Krisenzeiten wie das Time-out in der Volksschule. Die Entlastung soll unbürokratisch und zeitlich limitiert in flexiblen Angeboten durch die bestehenden Heilpädagogischen Schulen durchgeführt werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Erziehungsrat und Bildungsdepartement haben infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf der Basis einer umfassenden Anpassung des Volksschulgesetzes, sGS 213.1 ein neues Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet. Das Sonderpädagogik-Konzept wurde nach einem gründlichen, breit abgestützten und partizipativen Verfahren am 18. März 2015 vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen und steht zurzeit im Genehmigungsverfahren bei der Regierung. Es umschreibt und koordiniert die Sonderpädagogik in den Regelschulen und Sonderschulen und enthält insbesondere ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Dieses erfasst die Bedarfs-

und Angebots- sowie die Standort- und Belegungsplanung. Es ist in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern, insbesondere der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) und dem Verband Privater Sonderschulträger (VPS) erarbeitet und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen im Verfahren bzw. der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet worden. Das Versorgungskonzept Sonderschulunterricht definiert vor dem Hintergrund der Bedarfsentwicklung Strategien in der Sonderschulversorgung. Es sieht vor, mit den bestehenden Ressourcen eine gute sonderpädagogische Versorgung im Allgemeinen und eine gute sonderpädagogische Versorgung im Besonderen zu gewährleisten. Ein Kind mit Behinderung soll so weit wie möglich im familiären Umfeld aufwachsen können. Die Eltern werden mit ausserschulischer Betreuung unterstützt und entlastet. Dazu wird in den regionalen Tagessonderschulen ein ambulantes Betreuungsangebot aufgebaut. Im Weiteren soll in jeder Region ein Zugang zu Tagessonderschulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung/Mehrfachbehinderung, mit Sprach- und Hörbehinderung oder mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bestehen.

Im Rahmen der vor der NFA gewachsenen Strukturen übersteigt das Platzangebot in Sonderschul-Internaten den Bedarf. Das bedeutet, dass Sonderschulen unterbelegte, kaum kostendeckende Wohngruppen führen müssen und der Kanton Gebäulichkeiten finanzieren muss, die nicht ausgelastet sind. Bei der Umsetzung des Versorgungskonzepts Sonderschulunterricht wird insoweit ein Abbau notwendig. Stattdessen muss das Angebot an behinderungsbedingter Wochenend- und Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler von Tagessonderschulen ausgebaut werden. Dieses Angebot dient auch der Krisenintervention, z.B. bei Erkrankung eines Elternteils, Rehabilitation nach einem Spitalaufenthalt oder in einer ausserordentlichen familiären Situation. Die Umlagerung bedingt vor dem Hintergrund des über die Jahrzehnte «selbstgesteuert» gewachsenen, über den ganzen Kanton nicht ausgewogen verteilten Angebots einen umsichtigen, länger dauernden und partizipativen Prozess, der nach Erlass des Sonderpädagogik-Konzeptes erst an seinem Anfang steht.

In der Regelschule ist das Time-out als vorübergehender Ausschluss vom Unterricht im Sinn einer Disziplinar-massnahme zu verstehen. Im Gegensatz zu dem vom Interpellanten geforderten Time-out für Kinder mit Behinderung wohnen die von diesem betroffenen Schülerinnen und Schüler in ihrem familiären Umfeld. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 51.14.20 «Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung» dargelegt, steht im Kanton St.Gallen den Eltern eines Kindes mit Behinderung generell ein differenziertes Unterstützungsangebot auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zur Verfügung. Die Angebote sind je nach Schwerpunktsetzung im Gesundheits-, im Sozial- oder Sonderschulwesen angesiedelt. Sie alle leisten einen Beitrag zur

Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern mit einer Behinderung. Je nach individuellem Bedarf wird vernetzt die geeignete Unterstützung oder Hilfe gesucht. In diesem Zusammenhang ist auch auf das durch den Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderung (Procap) durchgeführte Elternforum vom 30. Mai 2015 zum Thema «Entlastung» hinzuweisen. In Zusammenarbeit mit dem elpos Regionalverein Ostschweiz, insieme Ostschweiz, der Autismushilfe Fachstelle Ostschweiz und cerebral stellt Procap mögliche Entlastungsangebote für Eltern mit einem Kind mit Behinderung und die Resultate einer Elternumfrage vor.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das Sonderpädagogik-Konzept umschreibt im Versorgungskonzept Sonderschulunterricht die Strategie für die sonderpädagogische Versorgung im Kanton. Darin ist festgehalten, dass Internatsplätze für die Betreuung und Erziehung während der Schulwochen (Wocheninternat), für behinderungsbedingte Wochenend- und Ferienbetreuung und neu auch für die Krisenintervention zur Verfügung stehen. Auf flächendeckende temporäre Wohnplätze für Kinder mit Behinderung wird konzeptgemäss verzichtet. Flächendeckend wird hingegen konzeptgemäss das ausserschulische Betreuungsangebot in den regionalen Tagessonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung/Mehrfachbehinderung ausgebaut.
- 3./4. Der Leistungsauftrag der fünf regionalen Heilpädagogischen Schulen (St.Gallen, Heerbrugg, Rapperswil, Wattwil, Flawil) sieht konzeptgemäss keine Wohnplätze vor. Die Schülerinnen und Schüler dieser Sonderschulen nutzen bei einem entsprechend behinderungsbedingten Bedarf oder in Krisenzeiten das Wohnangebot in den vier Sonderschulinternaten im Kanton (Kronbühl, Rorschacherberg, Trübbach, Neu St.Johann). Für Wochenend- und Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung/Mehrfachbehinderung können im Rahmen der Übergangsphase zur NFA auch zwei ausserkantonale Einrichtungen in Münchwilen TG und Bäretswil ZH genutzt werden; das Bildungsdepartement hat im Jahr 2013 für 35 Schülerinnen und Schüler Kostengutsprachen für Wochenend- und Ferienbetreuung in ausserkantonalen Einrichtungen im Umfang von einer halben Million Franken geleistet. Ziel ist, das kantonsinterne Angebot an behinderungsbedingter Wochenend- und Ferienbetreuung zu stärken und weniger ausserkantonale Platzierungen vorzunehmen

V. VL Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen vom 10. April 2015

Der Vorstand der KSH wurde zu einer Stellungnahme zum Lehrplan 21 eingeladen und hat folgende Fragen aus der Sicht des Berufsverbandes beantwortet.

1. Als Schulschrift soll die Deutschschweizer Basisschrift gelten. Sind Sie damit einverstanden?

Der KSH-Vorstand ist einverstanden. Es war eine Frage der Zeit, dass die Schnürlischrift von der Basisschrift abgelöst wird. Die EDK hat der Deutschschweizer Basisschrift zugestimmt. Es wäre von Vorteil, die Basisschrift so schnell wie möglich einzuführen; Freigabe ab Sommer 2015, obligatorisch ab 2017/18. Die Kursangebote für Lehrpersonen sollten so schnell wie möglich öffentlich im Rahmen der Lehrpläneinführung ausgeschrieben werden.

2. Sind Sie mit den Ausführungen zum Thema Hausaufgaben einverstanden?

Aus heilpädagogischer Sicht ist der Nutzen der Hausaufgaben grundsätzlich fragwürdig. Hausaufgaben können zur Belastung werden: Stress in der Familie, Überforderung. Im Vergleich der Stundendotationen mit andern Kantonen (insbesondere OS) kann der Kanton St.Gallen auf Hausaufgaben verzichten.

Falls auf Hausaufgaben nicht verzichtet werden kann, so ist unbedingt darauf zu achten, dass die genannten Vorgaben unbedingt und zwingend für alle SuS umgesetzt werden. Wir stellen fest, dass dies heute bei Weitem nicht erfüllt ist. Die Hausaufgaben müssen selbständig lösbar sein. Hausaufgaben müssen individuell angepasst sein: je nach Stärken und Schwächen eines Schülers/einer Schülerin. Schwerpunkt für die Hausaufgaben: Üben und Anwenden. Besondere Wichtigkeit erhalten damit Regelungen, die Absprache und Koordination innerhalb von Schuleinheiten und Unterrichtsteams. Für die Hausaufgaben trägt grundsätzlich die Schule die Hauptverantwortung, nicht die Eltern.

Mittelfristig sollen die Schuleinheiten Modelle entwickeln, um die Hausaufgaben in den regulären Unterricht zu integrieren. Innovative Schulmodelle setzen dies bereits heute um. Unter Richtwert verstehen wir eine Obergrenze. Zu diesem Thema ist ein Weiterbildungsangebot angezeigt.

3. Kantonale Rahmenbedingungen – Schwerpunkt TTG

In der ersten Oberstufe soll man nicht wählen können, sondern die Schülerinnen und Schüler sollten das Fach kennenlernen. In der dritten Oberstufe könnten wir einem Wahlpflichtfach zustimmen. Wir stellen fest, dass der TTG auf der Primarschule an Niveau und Qualität verloren hat. Der technisch handwerkliche Bereich hat an Gewicht im Vergleich zur Kreativität verloren. Für die Berufswahl ist ein möglichst breites Kennenlernen von grosser Priorität.

4. Kantonale Rahmenbedingungen – Allgemeine Einschätzung

Zu hohe Stundenpräsenz der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. In dieser Stundenpräsenz sind die Hausaufgaben zu integrieren. Vergleiche mit andern Kantonen in Bezug auf die Stundendotation fehlen.

– Schwimmen (3.6.1 / Seite 11/13) «Die Lehrplaninhalte fürs Schwimmen sind unabhängig von der lokalen Infrastruktur auf allen Stufen obligatorisch.» Aus der Sicht

der Schülerinnen und Schüler wichtig und nachvollziehbar. Politisch ist diese Aussage problematisch, weil die Voraussetzungen fehlen und die Gemeindehoheit ausschlaggebend ist. (z.B. Steuerkraft einer Gemeinde, Steuerfuss).

– ERB Seite 5/9: Wir fordern die Gruppengrösse WAH in den Rahmenbedingungen festzulegen und nicht nachgelagert im Personalpool.

Bei der Überarbeitung des Pensen- und Personalpools erwarten wir zwingend die Mitsprache der Basis und keine technokratische Lösung.

5. Sind Sie mit der Lektionsdotations in den Fachbereichen einverstanden?

Zu hohe Stundenpräsenz der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. In dieser Stundenpräsenz sind die Hausaufgaben zu integrieren. Die Stundendotation ist zu hoch angesetzt. Enttäuschend ist, dass die Entlastung für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 3.–6. nicht inhaltlich ins Gewicht fällt, sondern auf Kosten FÜA, Gestalten und Teamteaching geht. Der Lerninhalt bleibt gleich gross, obwohl den Schülerinnen und Schülern für das Üben und Anwenden weniger Zeit bleibt.

6. Organisation des Unterrichts in ERG/Religionsunterricht

Das Volksschulgesetz basiert auf christlichen Grundsätzen. Die Aufsicht über den Religionsunterricht soll bei der Landeskirche bleiben und sie zeigt sich auch verantwortlich für den Lehrplan. Für die kulturelle Integration und für den interreligiösen Dialog finden wir es sinnvoll und in der heutigen Zeit zwingend notwendig, dass die ganze Klasse durch die Lehrperson unterrichtet wird. Wir favorisieren ganz klar die Variante B mit Untervariante: die Kirchen unterrichten nur noch 1 Lektion RU.

7. Allgemeine Bemerkung

Für die KSH ist es wichtig und findet unsere uneingeschränkte Zustimmung, dass für die Oberstufe Kleinklasse eine eigene Lektionentafel gilt. Die Stundendotation in der Oberstufe im Kanton St.Gallen ist im interkantonalen Vergleich viel zu hoch.

VI. Vernehmlassung: Überarbeitung Konzept Hochbegabtenförderung Teilbereich Sport

Der KSH-Vorstand hat die VL beraten und hat dem BLD folgende Antwort zukommen lassen:

1. Sind Sie mit den Präzisierungen und Erweiterungen einverstanden?

Mit den Zielen, Leitideen, den Kriterien zum Besuch einer Talentschule und den Kriterien zur Führung einer Talentschule und den Rahmenbedingungen sind wir einverstanden.

Die überarbeitete Fassung beschränkt sich auf den Teilbereich Sport. Wir bemängeln, dass in einer Revision (sprich Überprüfung eines Konzeptes) die Kunst/Musik nur sehr marginal berücksichtigt wurde und keine kantonalen Angebote zur Verfügung stehen.

Wir vermissen zudem die kantonalen Angebote für hochbegabte Talente mit intellektuellen Begabungen wie zum Beispiel Sprachen und MINT-Fächer. Man möchte grundsätzlich sportliche Talente für den Spitzensport fördern, was wir im Grundsatz auch unterstützen. Man verwendet dafür mit dem Terminus Hochbegabung einen Begriff, der viel weiter gefasst ist und sich nicht nur auf den Sport beschränkt. Der Fokus in diesem Konzept liegt zu stark auf den sportlichen Bereichen, obwohl das Konzept den Titel «Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen» trägt und dem Phänomen der Hochbegabung umfassender Rechnung tragen könnte.

Mit den Talentschulen auf der Oberstufe sind wir einverstanden. Ausnahmen in begründeten Fällen sollen auch auf der Kindergarten- und Primarstufe möglich sein. Seite 11/24 soll die Förderung von Primarschülerinnen und -schülern nur im Sportverein, -verband erfolgen. Aus diesem Grunde ist die Ergänzung in Ausnahmefällen sehr zu unterstützen. Das schulärztliche Gutachten ist mit einer schulpсихologischen Abklärung zu ergänzen.

2. Unterstützen Sie die künftige Finanzierung der Talentschulen (Kp 5.4.9)

Diese Frage müssen die Schulträger beantworten.

3. Sind Sie einverstanden, den Talentschulen das Führen von typengemischten Talentklassen zu ermöglichen?

Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit gibt es Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabung in einer bestimmten sportlichen Disziplin (z. B. Tennis, Fussball, Skifahren, Eishockey etc.). Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Talenten aus bildungsfernen Schichten in den Genuss eines Mentorats kommen. Wir begrüßen deshalb, dass Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und ISF im überarbeiteten Konzept Erwähnung finden.

Wir sind mit der Führung von typengemischten Talentklassen einverstanden.

4. Haben Sie weitere Bemerkungen und Hinweise zum überarbeiteten Konzept?

Unklar ist aufgrund der momentanen Situation die Schulaufsicht (kantonale Aufsicht). Gemäss Volksschulgesetz gehört die Kindergartenstufe ebenfalls zur Volksschule, dies muss in den Kapiteln 2–4 konsequent berücksichtigt werden. Alle Termini müssen aktuell verwendet werden in Bezug auf den LP 21, somit muss von Zyklen und Kompetenzen gesprochen werden. Die Kindergartenstufe wird in diesem Konzept ausser Acht gelassen und dies bezeichnen wir als unvollständig.

Wir stellen fest, dass nur «Generalisten und Generalistinnen» mit einer höheren intellektuellen Begabung eine Talentschule besuchen können und Jugendlichen mit einer ausserordentlichen Begabung ist der Eintritt in die Talentschule nicht möglich. Auch die Problematik von minderleistenden hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist nicht gelöst. Damit kommen gerade die Schülerinnen und Schüler, die auf eine besondere Förderung am stärksten angewiesen wären, nicht in deren Genuss.

Im Konzept werden die Fachpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung, welche die Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe fördern und begleiten, nicht erwähnt. Die Ressourcen dieser Fachpersonen, zum Beispiel Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, fliessen nicht ein.

VII. Gipfeltreffen

Im Kalenderjahr finden jeweils sogenannte Gipfeltreffen statt. Die Mitglieder Schulische Heilpädagogik in den Pädagogischen Kommissionen 1, 2, 3 treffen sich mit dem KSH-Vorstand zu einem allgemeinen Informationsaustausch und zur Beratung eines Themas aus der Sicht der Heilpädagogik.

- Im Gipfeltreffen 2 (2. 12. 2014) haben wir die Thematik der Klassenassistenz erörtert.
- Im Gipfeltreffen 3 (20. 5. 2015) wurde der Bereich Lernberichte und Förderplanung thematisiert. In der AG Netzwerk Fachpersonen sind die Lernberichte und die Förderplanung auf der Traktandenliste.

VIII. Dank

In acht Vorstandssitzungen haben wir die laufenden Geschäfte des Vereins und des Konventes erledigt. Die Landssitzung fand im Juni 2015 im Schulhaus Herrenberg bei Ruth Sieber in Rapperswil-Jona statt. Mit einer Schifffahrt zur Insel Lützelau mit einem Nachessen kam auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz.

Rückmeldungen sind uns willkommen und ich kann euch versichern, dass wir uns im KSH-Vorstand für innovative, umsetzbare und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen einsetzen.

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen:

- den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH;
- dem Erziehungsrat und den Mitarbeitenden im BLD;
- dem Präsidium und dem Vorstand des KLV;
- dem Präsidium und dem Vorstand des VPS;
- den Präsidien der Konvente und Pädagogischen Kommissionen;
- den Präsidien der assoziierten Verbände;
- allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen, die Wertschätzung und das Wohlwollen
- und den Schulhausverantwortlichen für ihre Mit- und Zusammenarbeit.

Ich wünsche euch allen einen erfolgreichen und glücklichen Start ins neue Schuljahr 2015/16.

Daniel Baumgartner, Präsident KSH
www.ksh-sgai.ch

Einladung

Hauptversammlung der KSH SG/AI und Bildungstag 2015
Samstag, 12. September 2015
OLMA-Hallen, 9000 St.Gallen

- 08.30 Uhr** Hauptversammlung der KSH
gemäss den Vorgaben der Statuten
- 10.00 Uhr** «Pause riche» – Markt – Meeting-Point
- 11.00 Uhr** **Bildungstag 2015**
Mit den Lehrpersonen des Kindergartens,
der Unterstufe, der Schulischen Heilpädagogik
sowie der Handarbeit und Hauswirtschaft
- Ansprachen, Statements und
Rahmenprogramm
- Intermezzo* *Nadja Räss, Jodlerin*
- 12.15 Uhr** **Auszeit**
Was man vom Energiemanagement
von Profisportlern lernen kann
- Steffen Kirchner**
Motivationstrainer und Mentalcoach
- Intermezzo* *Nadja Räss, Jodlerin*
- 13.30 Uhr** **Verabschiedung**

Traktandenliste

Jahrestagung vom 12. September 2015 in St.Gallen

Traktanden der Hauptversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/der Stimmenzählerinnen
3. Protokoll der HV 2014
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2014/2015
6. Revisorenbericht
7. Jahresbeitrag 2015/2016
8. Budget 2015/2016
9. Verabschiedungen
10. Wahlen
11. Anträge der Mitglieder
12. Mitteilungen / Informationen
13. Allgemeine Umfrage

Anträge zuhanden der Hauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

August 2015

Vorstand KSH



Tina Blanke-Scholer

stellt sich an der HV zur Wahl in den KSH-Vorstand

Ich bin 38 Jahre alt und lebe mit meiner Familie in Arbon.

Gebürtig komme ich aus Deutschland, wo ich auch meine heilpädagogische Ausbildung absolviert habe und vielfältige Erfahrungen mit lern- und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen gesammelt habe.

Seit 11 Jahren arbeite ich als SHP im Kanton St.Gallen und seit 5 Jahren an der Primarschule Steinach. Dort habe ich die ISF inklusive der Möglichkeit von ILZ auf allen Stufen eingeführt.

Damit die Schüler als auch die Lehrer von mehr heilpädagogischer Unterstützung profitieren können, haben wir an der Primarschule Steinach ein Förderzentrum auf den Stufen 3–6 eingerichtet, welches ich leite.

Aktuell läuft die Erprobung eines zweiten Förderzentrums für die unteren Stufen, einschliesslich einer Alternativform für die seit 5 Jahren aufgelöste Einführungsstufe.

Somit stehe ich auch für die integrative bzw. inkludierende Schulform, allerdings mit ausreichenden Ressourcen für Schüler und Lehrpersonen.

Ich freue mich auf die Arbeit für die KSH in einem sehr gut aufgestellten Vorstand!

Jahresrechnung 2014/2015

| | Budget 2014/2015 | | Rechnung 2014/2015 | | Budget 2015/2016 (70.- Beitrag) | | Budget 2015/2016 (90.- Beitrag) | |
|--------------------|------------------|----------------|--------------------|----------------|---------------------------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| KSH Tagung | SFr. 5'000.00 | | SFr. 8'876.95 | SFr. 600.00 | SFr. 2'000.00 | | SFr. 3'500.00 | |
| Mitteilungsblatt | SFr. 6'000.00 | | SFr. 7'035.75 | | SFr. 6'500.00 | | SFr. 7'200.00 | |
| Kommissionsarbeit | SFr. 28'000.00 | | SFr. 31'011.20 | | SFr. 28'000.00 | | SFr. 33'000.00 | |
| Verwaltung | SFr. 600.00 | | SFr. 637.20 | SFr. 36.95 | SFr. 1'000.00 | | SFr. 2'000.00 | |
| Verschiedenes | SFr. 700.00 | | SFr. - | | SFr. 400.00 | | SFr. 1'000.00 | |
| Gipfeltreffen | SFr. 1'000.00 | | SFr. 259.50 | | SFr. 200.00 | | SFr. 1'000.00 | |
| Mitgliederbeiträge | | SFr. 35'000.00 | | SFr. 170.00 | | SFr. 35'000.00 | | SFr. 45'000.00 |
| Staatsbeitrag | | SFr. 6'800.00 | | SFr. 3'400.00 | | SFr. 3'400.00 | | SFr. 3'400.00 |
| Homepage | SFr. 500.00 | | SFr. 655.50 | | SFr. 300.00 | | SFr. 700.00 | |
| | SFr. 41'800.00 | SFr. 41'800.00 | SFr. 48'646.10 | SFr. 39'516.95 | SFr. 38'400.00 | SFr. 38'400.00 | SFr. 48'400.00 | SFr. 48'400.00 |
| Verlust | | | SFr. -9'129.15 | | | | | |
| | | | SFr. 39'516.95 | SFr. 39'516.95 | | | | |

Bilanz per 1. Juli 2015

| | Aktiven | | Passiven | |
|---------------------------------|---------|-----------|-------------------------------|----------------|
| Kasse | SFr. | 507.65 | | |
| Bank, Raiffeisenkonto Appenzell | SFr. | 18'992.45 | | |
| Total | SFr. | 19'500.10 | | |
| Eigenkapital | | | SFr. | 19'500.10 |
| | SFr. | 19'500.10 | SFr. | 19'500.10 |
| | | | Vermögensbestand 1. Juli 2013 | SFr. 31'712.00 |
| | | | Vermögensbestand 1. Juli 2014 | SFr. 28'629.25 |
| | | | Vermögensbestand 1. Juli 2015 | SFr. 19'500.10 |
| | | | Verlust | SFr. -9'129.15 |

Die Kassierin

Karin Baumgartner-Zahner

Revisorenbericht der KSH

zuhanden der Hauptversammlung vom 12. September 2015

Wir haben die Jahresrechnung 2014/2015 geprüft und halten Folgendes fest:

1. Das Kassabuch wurde von Karin Baumgartner-Zahner ordnungsgemäss und sauber geführt.
2. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein.
3. Das Vermögen von Fr. 19'500.10 ist ausgewiesen. Der Verlust beträgt danach Fr. 9'129.15.

Wir beantragen der Hauptversammlung:

- Die Jahresrechnung 2014/2015 zu genehmigen.
- Die Kassierin und den gesamten Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

St.Gallen, 1. Juli 2015

Die Revisoren:

Eveline Keller Markus Gerig

Protokoll der KSH-Hauptversammlung 2014

Samstag, 6. September 2014 von 8.30–12.00 Uhr, Aula Gewerbeschule St.Gallen

Die musikalische Gruppe **ERSCHT RÄCHT**, Sänger und Sängerinnen und ihre Leiterin, die Pädagogin und Clownin Mirta Ammann, nehmen uns als Einstieg auf **eine Reise um die Welt** mit. Mit ihrer herzerfrischenden Begeisterung fürs Singen, Musizieren und Schauspielen bieten sie ein Repertoire von Schlager (sogar fremdsprachig), über Gassenhauer bis zum Rap.

Die Mitglieder des Vereins, bestehend aus mehrheitlich Erwachsenen mit einer Behinderung und ihrem grossen Leiter- und Helferteam, wohnen und arbeiten in verschiedenen Institutionen der Ostschweiz. Sie treten pro Jahr ungefähr siebenmal auf und wurden aktuell nach China eingeladen!

Begrüssung

Präsident Daniel Baumgartner begrüsst herzlich alle Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen der Kantone St.Gallen und Appenzell AI und die neuen Mitglieder sowie die geladenen Gäste und anwesenden Politikerinnen und Politiker, die mit ihrer Anwesenheit den KSH stärken und unterstützen.

Die entschuldigten Abwesenden werden im Protokoll aufgeführt.

Namentlich begrüsst der Präsident alle geladenen Gäste und bedankt sich bei der Stadt St.Gallen, und bei den Herren Markus Buschor und Christian Crottogini, bei der neuen Amtsleiterin Marlis Angehrn herzlich für den offerierten Pausenkaffee und die Gipfeli.

Gästeliste HV KSH

Erziehungsrat / Bildungsdepartement / Sonderschulkommission

Herr Regierungsrat Stefan Kölliker, Präsident des Erziehungsrates, St.Gallen; Herr Erziehungsrat Franco De Zanet, Uznach; Frau Erziehungsrätin Yvonne Kräuchi-Girardet, Berg; Frau Erziehungsrätin Silvana Backes, Präsidentin SSK, St.Gallen; Frau Erziehungsrätin Dr. Bettina Bickel, Rapperswil-Jona; Frau Erziehungsrätin Christina Locher-Vettiger, Abtwil; Herr Erziehungsrat Paul Bollhalder, Bad Ragaz; Herr Erziehungsrat Daniel Schönenberger, Wil; Herr Alex Rutz, stv. Amtsleiter Amt für Hochschulen, Hochschulrat HfH, Uznach; Herr Hans Anderegg, AVS BLD, Fachstelle für Unterstützungsangebote, Schmerikon.

entschuldigt:

Herr Landammann Roland Inauen, Appenzell; Frau Erziehungsrätin Maria Gloor-Zigerlig, St.Gallen; Herr Erziehungsrat Max Knöpfli, Oberbüren; Herr Erziehungsrat Diego Forrer, Grabs; Frau Esther Friedli, a. Generalsekretärin BLD, St.Gallen; Herr Jürg Raschle, Generalsekretär BLD, St.Gallen; Herr Rolf Rimensberger, Leiter AVS, BLD, Bütschwil; Herr Norbert Senn, Leiter Volksschulamt AI, Appenzell; Frau Esther Rohner, BLD AVS Abt. Sonderschulung, St.Gallen; Herr Jack Jud, Mitglied der Sonderschulkommission, Zuzwil.

Parlamentspräsidentin der Stadt St.Gallen / Verband St.Galler Vorksschulträger (SGV) / Verband Privater Sonderschulträger (VPS)

Frau Marie-Theres Thomann, Präsidentin des Stadtparlamentes, St.Gallen; Herr Markus Buschor, Stadtrat St.Gallen, Vorstandsmitglied SGV, St.Gallen; Frau Susan Christen, Vorstandsmitglied VPS, St.Gallen.

entschuldigt:

Herr Thomas Rüegg, Präsident SGV, Rapperswil-Jona; Herr Christian Crottogini, Schulamt St.Gallen, Vorstandsmitglied SGV St.Gallen; Frau Dr. Marlis Angehrn, Schulamt St.Gallen, Vorstandsmitglied SGV, Wil; Herr Marcel Koch, Präsident VPS, Eschenbach.

Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband KLV
Herr Hansruedi Vogel, Präsidium KLV, St.Gallen.

Verband Schulleitungspersonen

Herr Roland Züger, Vorstand VSLSG, Hinterforst.

Schulpsychologischer Dienst

Frau Elsbeth Freitag, Vizedirektorin SPD Kanton St.Gallen, St.Gallen.

entschuldigt:

Herr Prof. Dr. E. Beck, Rektor PHSG, Rorschach; Herr Dr. Hermann Blöchlinger, Direktor SPD Kanton St.Gallen, St.Gallen.

Stufenvertretungen

KKgK Frau Anja Reichmuth, Vorstandsmitglied, Rorschach

KUK Frau Erika Preisig, Vorstandsmitglied, St.Gallen

KMK Herr Roger Sachser, Präsident, Liechtensteig

KRK Frau Nathalie Meier, Präsidentin, St.Gallen

KAHLV Frau Helen Rutz, Präsidentin, Gossau

BSGL Frau Magdalena Zunftmeister, Vorstandsmitglied, Heldswil

LEGASG Frau Nicole Bischof, Co-Präsidentin, Diepoldsau

SLK Herr Patrick Keller, Präsident, St.Gallen

PK 1 Frau Ruth Fritschi, Präsidentin, Dussnang; Frau Schwyn Jörg Susanne, St.Gallen; Frau Denise Heinzmann, Rapperswil-Jona.

PK 2 Frau Silvia Marxer, St.Gallen

PK 3 Herr Beat Eichkorn, Balgach

GPK KSH Frau Eveline Keller, St.Gallen; Herr Markus Gerig, St.Gallen

entschuldigt:

Frau Daniela Veit, Präsidentin KKgK, Wil; Frau Martina Kotschi, Präsidentin KUK, St.Gallen; Frau Stefanie Felder, Co-Präsidentin PK 1, Uzwil; Frau Catherine Lanz, Präsidentin BSGL, Braunau; Herr Daniel Walt, Präsident PK IV, Balgach; Herr Guido Poetsch, PK 3, Gommiswald.

Ehrenmitglieder

Frau Elisabeth Caspar Schmid, St.Gallen; Herr René Steiner, Altstätten; Frau Käthy Rosenfelder, Ernetschwil; Herr Hansruedi Vogel, St.Gallen; Herr Hans Anderegg, Schmerikon.

entschuldigt:

Herr Hubert Mauchle, Wil; Herr Oswald Kohler, Uznach; Herr Walter Schmid, St.Gallen; Herr Marcel Giger, Berneck; Herr Pirmin Baumgartner, Degerstheim; Frau Doris Gut, Wil.

Gäste

Herr Thomas Roth, Vizepräsident THKL Thurgau

Entschuldigte Kolleginnen und Kollegen

Herr Uwe Jungclaus, St.Gallen; Frau Marlene Oeser Schläppi, Neu St.Johann; Frau Trudy Stadler, Rapperswil; Team Schulheim Kronbühl; Frau Barbara Henzen, Rapperswil-Jona; Frau Isa Zeo, Wittenbach; Frau Rebecca Baumgartner, Wil; Frau Susanne Metzler, Zuzwil; Frau Karin Baumgartner, Wil; Frau Maja Näf, Bichwil; Frau Petra Scaramuzza, Rapperswil-Jona; Herr Matthias Schindler, Hittnau; Frau Irma Benedetti, Rapperswil-Jona; Frau Claudia Haag, Rapperswil-Jona; Frau Anne Stucky, Buchs.

Grussbotschaft

Frau Maria Thoma, Stadt St.Gallen, Mitglied KSH, Präsidentin Parlament St.Gallen begrüsst die Versammelten. Sie dankt allen Anwesenden und im Speziellen dem Vorstand, welcher als Gewerkschaft und auch für die Bedürfnisse aller Kinder Stellung bezieht, sodass Kinder verstanden und gehört werden.

1. Traktandenliste

Die Einladung zur HV mit den entsprechenden Sitzungsunterlagen im Mitteilungsblatt (MB) S. 10 wurde rechtzeitig zugestellt und die Traktandenliste ohne Änderungen genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden einstimmig mit Applaus gewählt: Frau Christina Muntwiler und Frau Barbara Bärlocher.

3. Protokoll der HV 2013

Im Mitteilungsblatt ist das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung, auf S. 12–15, veröffentlicht.

Das Protokoll der HV 2013 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Mit Applaus und gleichzeitig «der Verpflichtung» für ein weiteres Jahr wird die Aktuarin Ruth Sieber verdankt.

4. Berichte und Informationen

4.1. Jahresbericht des Präsidenten

Der Rechenschaftsbericht des Präsidenten Daniel Baumgartner über die Tätigkeiten der KSH wird jeweils in den Mitteilungsblättern vom Januar 2014 und August 2014 veröffentlicht. Ebenfalls sind die politischen Vorstösse aufgeführt, da sie in direktem Zusammenhang mit der KSH stehen.

Der Präsident lässt sich für die Einleitung des Jahresberichts vom Besuch des olympischen Museums in Lausanne inspirieren: CITIUS – ALTIUS – FORTIUS «schneller – höher – stärker», auch im Bildungswesen? Die Bildung ruht nie, ist immer in Bewegung, aber bitte mit olympischer Fairness!

Daniel Baumgartner wird die folgenden fünf Bereiche in seinem Bericht genauer beleuchten:

1. XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)
2. Sonderpädagogik-Konzept (SOK): Vernehmlassung
3. Bildungstag 2015
4. Lehrplan 21 / Die ersten Schuljahre im Kt. St.Gallen
5. Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik auch in Rorschach
6. Dank

4.1.1 XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.13.14) und Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen (22.13.15)

Als Präsident der vorberatenden Kommission (voKo) zu dieser Gesetzesvorlage konnte und durfte Daniel Baumgartner inhaltlich weder an der Beratung in der Kommission noch im Rat teilnehmen. Daniel Baumgartner stellt jedoch mit Genugtuung fest, dass der Einsatz des KLV und die Zusammenarbeit ausserordentlich stimmig waren.

Die Klassenlehrerzulage gab Anlass zu vielen Diskussionen, lag doch ein Antrag der voKo vor, die Klassenlehrerzulage bei 100% zu belassen. Der Rat folgte jedoch dem Antrag der Regierung.

Auch ist die Frage der Pausen der Kindergartenlehrpersonen noch nicht definitiv gelöst.

Sowohl der SGV wie auch der KLV unterstützen die Forderung der KSH, dass die zu betreuende Zahl der Klassen einen Einfluss auf die Organisation der Arbeitszeit der SHP in der ISF haben soll. Das Beratungs- und Besprechungsfenster muss an die Anzahl Regelklassen geknüpft sein und minimal im Umfang der bisher bezahlten Besprechungszeit bleiben. Die SHP in der ISF haben den Auftrag, die Vernetzung der involvierten Personen zu gewährleisten und deren Austausch sicherzustellen. Die derzeit angewendeten ISF-Modelle werden in der Stundendotation auf Empfehlung und ohne klare Gesetzesgrundlage angewendet.

Im **Mitteilungsblatt** zur heutigen HV auf den Seite 16/17 hat der KSH-Vorstand den Kommentar zu den Resultaten der Befragung zu den Anstellungsbedingungen von ISF-Lehrpersonen im Kanton St.Gallen veröffentlicht. Der Vorstand war sehr erfreut über die rasche und äusserst zahlreiche Teilnahme an der Befragung. Ein grosser Dank gilt den beiden Vorstandsmitgliedern Simone Zoller und Stephan Herzer für ihre ausserordentliche Arbeit.

Die zweite Lesung des Berufsauftrages im Kantonsrat findet vom 14. – 16. September statt. Nach der Verabschiedung im Parlament werden die Handreichungen und die Ausführungsbestimmungen für eine Kurzvernehmlassung bis Ende Oktober 2014 zugelassen.

Die Ergebnisse der KSH-Stellungnahme werden nach dem Beschluss im Vorstand sogleich auf der Homepage veröffentlicht.

4.1.2 VL Sonderpädagogik-Konzept

Das vorliegende Sonderpädagogik-Konzept hat das Ziel, die «Sonderpädagogik» im Kanton St.Gallen ganzheitlich zu erfassen und umfassend zu regeln.

Der Vorstand hat sich seit den Sommerferien in 3 Sitzungen mit dem SOK intensiv, aber auch kritisch auseinandergesetzt. Der elektronische Fragebogen geht lediglich auf die Neuerungen in der aktuellen Fassung ein und lässt kaum Raum für grundsätzliche Überlegungen.

Insbesondere die vielen im Konzept enthaltenen Detailregelungen sind in der Praxis noch zu wenig erprobt. Gerade weil die Sonderpädagogik die Individualität berücksichtigen muss, sind manchmal unkonventionelle Lösungsansätze gefragt, welche den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. **Die Befürchtungen der KSH gehen in diese Richtung, dass das System zu starr und in Stein gemeiselt ist.**

Das Versorgungskonzept widerspiegelt einen IST-Zustand, eine Momentaufnahme ohne die Möglichkeit von Veränderungen, Visionen und Änderungsmöglichkeiten.

Daniel Baumgartner geht auf einige Themen genauer ein:

Förderplanung/Förderberichte

Die lokalen Förderkonzepte sind sehr verschieden. In einer minimalen Standardisierung, z.B. nach ICF, sieht der Vorstand eine Vereinheitlichung von gleichen Voraussetzungen, welche der einfacheren Lesbarkeit und der Einschränkung von Interpretationsmöglichkeiten dienen und nicht eine Überregulierung darstellen.

Der Kanton muss verbindliche einheitliche Vorlagen zur Förderplanung zur Verfügung stellen. Die Vorlagen in digitaler Form müssen in der Praxis erprobt und in der Volksschule und Sonderschule anwendbar sein.

Legasthenie und Dyskalkulie

Die umfassende Darstellung des sonderpädagogischen Angebots ist grundsätzlich begrüssenswert. Allerdings sind die Begriffe «Legasthenie» und «Dyskalkulie» von den Hochschulen und deren Forschungsabteilungen nicht konsensfähig definiert und die Therapie wird dem heilpädagogischen, bzw. logopädischen Angebot zugeschrieben. In der Regel wird die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche, bzw. mit Rechenschwäche von der Heilpädagogin oder Heilpädagogen geleistet.

Die KSH begrüsst, dass der SPD die Möglichkeit hat, im Bedarfsfall gezielte Massnahmen mit den bereits beschäftigten Therapiepersonen vorzuschlagen, sieht jedoch eine gewisse Gefahr, dass einzelne Schulgemeinden in der Anstellung von Legasthenie- oder Dyskalkuliepersonal anstelle einer SHP eine Sparmöglichkeit sehen könnten (ISF-light!).

Versorgungskonzept

Die Statistik mit der Auflistung von Schülerinnen und Schülerzahlen im Versorgungskonzept impliziert, dass es im Vergleich zu andern Kantonen viele «unechte» Sonderschülerinnen und Sonderschüler gibt, welche nur deshalb die Sonderschule besuchen, weil ein Angebot vorhanden ist.

Das Versorgungskonzept wurde einseitig erarbeitet ohne Einbezug von beteiligten Personen, Institutionen und Schulgemeinden. Die Absichten, wie auch die Auswirkungen sind weder einschätzbar noch kalkulierbar.

Ein solches grundlegendes Versorgungskonzept braucht Zeit, Vertrauen und Konsens und die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sprachheilschule

Die Veränderungen des Angebots in einzelnen Sonderschulen (z.B. Schliessung der Oberstufe der Sprachheilschule St.Gallen, Reduzierung der Internatsplätze, Schliessung von Unterstufenklassen usw.) erscheinen willkürlich.

Gemäss Bundesverfassung sorgen die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr. Das Volksschulgesetz hat diesen Verfassungsartikel übernommen und präzisiert ihn dahingehend, dass **einem Kind mit ausgewiesenem Bedarf eine ausgewiesene Massnahme zusteht.**

Eine Sprachbehinderung ist mit dem Ende der Primarschulzeit nicht abgeschlossen. Die letzten Schuljahre der Volksschulzeit ermöglichen gerade dieser Schülerschaft einen optimalen Übergang ins Berufsleben. Der Präsident vermutet, dass die Oberstufe der Volksschule dieses Spezialisierungsangebot nicht leisten kann. Dies rechtfertigt den Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule St.Gallen. Mindestens wäre die Situation vertiefter zu analysieren.

Daniel Baumgartner wird die Antwort der Regierung zu seiner Interpellation in der Septembersession würdigen.

Aufsicht und Controlling: Sonderschulkommission

Im vorliegenden Konzept verliert die Sonderschulkommission ihre bisherige Aufgabe. Der Vorstand und alle Trägerschaften im VPS sind der Ansicht, dass es weiterhin ein von der Verwaltung unabhängiges Fachgremium braucht, welches das Controlling des BLD ergänzt.

Der Kantonsrat wird eine Motion zur Sonderschulkommission behandeln.

Daniel Baumgartner weist noch auf einige weitere Punkte hin:

- Nach der Einschätzung des Vorstands sind die Auswirkungen des künftigen Lehrplans 21 auf die Fördermassnahmen noch unbekannt. **Ein aktuelles Konzept muss mit dem Lehrplan 21 korrespondieren**, dies bedingt eine angepasste Terminologie: Gegenwärtig wird z.B. im SoKo noch von Lernzielen gesprochen, während der Lehrplan an Kompetenzen orientiert ist.
- Konkret werden die Einführungsstufe und das Einschulungsjahr beibehalten. Wenn das Bedürfnis des Kindes im Zentrum steht, so darf keine Form favorisiert werden und weiterhin muss in der Einführungsstufe eine Schulische Heilpädagogin/ein Schulischer Heilpädagoge unterrichten.
- Rahmenbedingungen: Die Lehrpersonen in der Kleinklasse, in der Integrativen Schulform und Sonderschulen müssen zwingend eine heilpädagogische Ausbildung aufweisen. *«In der Regel»* muss gestrichen werden. Ebenso darf *«In Ausnahmefällen kann abgewichen werden»* nicht in einem Konzept erwähnt werden.
- Die Heilpädagogische Früherziehung muss im Grundangebot der Regelschule bleiben.
- Nach wie vor fehlt die Einbindung von Fachstellen so zum Beispiel: Fachstelle für Autismus, Netzwerk UK (Unterstützte Kommunikation), EDAS (Down-Syndrom), Fachstelle für Aids- und Sexualfragen usw.

4.1.3 Bildungstag im Jahre 2015

Der Bildungschef RR Kölliker unterbreitete am 21. November 2013 den Präsidenten der Konvente und der PK den Vorschlag, die Organisation der Konventsveranstaltungen neu zu übernehmen.

Grundsätzlich sind jedoch die Konvente als Vereine selbstständig, Hauptversammlungen gemäss ihrer Statuten durchzuführen. Die Organisation liegt beim Vorstand und die Pflicht ist es, einmal im Jahr eine Versammlung durchzuführen.

Am 27. August 2014 fand mit den Konventspräsidenten eine erste OK-Sitzung unter der Leitung von Markus Schwager, Leiter Abteilung Weiterbildung, statt. Alle Konvente haben die Zusicherung gegeben, am ersten Bildungstag 2015 teilzunehmen. Daniel Baumgartner hat im Namen der KSH den Organisatoren mitgeteilt, dass eine definitive Zusage nach der heutigen HV erfolgen wird. Es zeigte sich, dass die KSH der einzige Konvent wäre, der nicht an diesem Bildungstag integriert wäre. Integration ist in der Heilpädagogik allerdings ein Begriff mit besonderer Bedeutung!

Wenn in der Allgemeinen Umfrage an der heutigen HV keine schlagende Argumente dagegen dargelegt werden, wird die KSH am Bildungstag 2015 ebenfalls teilnehmen.

Die KKgK, KUK, KAHV und die KSH halten die HV am 12. 9. 2015 ab.

Die SEK I SG (KRK und SLK nach der Fusion) und KMK führen die HV am 12. 3. 2016 durch.

Das Programm des Bildungstages (beim OLMAGelände) wird so aussehen:

08.30/09.00 Uhr, HV; 10.00 – 11.00 Uhr, Pause; 11.00 – 13.00 Uhr, Reden: Regierungsrat, KLV, Referat; 13.00 Uhr, ENDE; Mittagessen für die Konvents-Gäste in eigener Regie.

Die Konvente behalten sich nach diesem ersten kantonalen Bildungstag das Recht vor, den Anlass zu evaluieren und anschliessend einen Entscheid über die weitere Teilnahme zu fällen.

4.1.4 Lehrplan 21 und die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen

Lehrplan

Bei der Anhörung hat die KSH bereits eine Stellungnahme abgegeben. Im Amtlichen Schulblatt wird über das weitere Vorgehen ausführlich informiert. Nach der Festlegung und dem Erlass des redimensionierten Lehrplanes 21 werden die Kantone mit ihrem föderativen System gefordert sein: Stichworte sind zum Beispiel die Beurteilung, die Problematik des Nichterreichens bei Kompetenzen, die Anpassung bei den Lehrmitteln, die erweiterten Fachkompetenzen zum Beispiel in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Medien und die Stundentafel.

Eine besondere Herausforderung wird die Implementierung sein **mit den 10 Tagen Weiterbildung** für alle Lehrpersonen innerhalb von 3 – 4 Jahren.

Das Amt für Volksschule hat den Sonderschulen mitgeteilt, dass die Sonderschulen ebenfalls involviert sind und sie im Januar 2015 über das weitere Prozedere betr. Sonderschulen informiert werden.

Das HarmoS-Konkordat und letztlich auch der Lehrplan 21 führten in letzter Zeit zu grösseren Diskussionen und vor allem auch zu Unsicherheiten bei den Betroffenen. Es macht den Eindruck, dass die Politik vermehrt Einfluss auf die Bildung nehmen will.

Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen

Vor den Sommerferien erhielt der KSH-Vorstand eine Einladung zur fakultativen Stellungnahme zu diesem Konzept. Denise Heinzmann aus dem KSH-Vorstand ist aktiv in diesem Projekt involviert. Die KSH-Stellungnahme wird nach der Septembersitzung auf der Homepage veröffentlicht.

4.1.5 Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik in Rorschach

Die HfH führt ab dem Studienjahr 2015/2016 eine Studiengruppe ihres Masterstudienlehrganges Schulische Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit der PHSG in Rorschach durch. Voraussichtlich startet der Lehrgang mit 25 Studierenden und

betrifft die Fachrichtung: Pädagogik bei Schulschwierigkeiten, gemäss Medienmitteilung vom 5. Juni 2014 durch die HfH und die PHSG.

Die beiden Hochschulen erhoffen sich, **den Mangel an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu verringern.**

Das Konzept der Ausbildung entspricht demjenigen der HfH, welche auch die Federführung übernimmt. Der Abschluss ist ebenfalls durch die Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt und die Diplome werden durch die HfH ausgestellt. Gewisse Module werden regional angeboten. Für die KSH als Berufsverband ist es wichtig, dass die Konkordatsplätze in der Ausbildung erhalten bleiben. Die Zahlen über die Anmeldungen und Aufnahmen an der HfH aus dem Kanton St.Gallen liegen mir vor und das Kontingent in Schulischer Heilpädagogik, Fachrichtung Pädagogik bei Schulschwierigkeiten von 20 Studienplätzen und 15 Zusatzplätzen wurde immer ausgeschöpft. Der Kanton St.Gallen ist mit 13 Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein Trägerkanton der HfH.

Am 29. Oktober 2014, findet im PHSG Hochschulgebäude um 15.00 Uhr ein Infoanlass über den Studienlehrgang statt. Der Studienlehrgang findet alle zwei Jahre statt.

4.1.6 Dank

In acht Vorstandssitzungen hat der Vorstand die laufenden Geschäfte des Vereins und des Konventes erledigt. Neben dem Kommissionstreffen vom 25. Mai 2014 fand auch eine Landsitzung (11. Juni 2014) bei Karin Baumgartner in Appenzell mit einer Führung im sehenswerten Volkskundemuseum in Appenzell statt. Der Vorstand der KSH hatte auch die Gelegenheit, in einem Gespräch den Bildungsdirektor des Kantons Appenzell Innerrhoden, Herr Landammann Roland Inauen, kennenzulernen.

Der Präsident bedankt sich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen – dem Erziehungsrat unter dem Präsidium von RR Stefan Kölliker und allen Mitarbeitenden im BLD; dem Präsidium und dem Vorstand des KLV sowie speziell dem Ehrenmitglied Hansruedi Vogel; den Präsidien der Konvente und der Pädagogischen Kommissionen; den Präsidien der assoziierten Verbände; den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH; allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen, die Wertschätzung und das Wohlwollen; und den Schulhausverantwortlichen für ihre Mit- und Zusammenarbeit.

Präsident Daniel Baumgartner schliesst mit dem **Aufruf für einen gemeinsamen Einsatz** für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, deren Lehrpersonen und für alle Beteiligten, die unsere Unterstützung notwendig haben, notwendig im Sinne von «die Not wenden».

4.2. Informationen aus dem BLD

Regierungsrat Herr Stefan Kölliker begrüsst die Anwesenheit im Namen des Bildungsdepartements Kanton St.Gallen und schätzt die Einladung hier zu sprechen. Es ist ihm ein Anliegen, den Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen seine Wertschätzung für ihre Arbeit auszusprechen.

Herr Kölliker stellt kurz die Idee der Konventsveranstaltungen im kommenden Jahr vor und sieht diese Form als Chance Neues auszuprobieren. Es werden zwei Bildungstage stattfinden (Frühling und Herbst), im Fokus soll die Zusammenarbeit und die Vernetzung der gleichzeitig stattfindenden Konvente sein.

Im Weiteren gibt RR Kölliker einen Überblick über den Stand der laufenden Projekte.

• Schulleingangsstufe

Nach dem Bericht «Einschulung in den Kindergarten – Übertritt in die Primarschule» im Juni 2012, erarbeitete das AVS mit einer Arbeitsgruppe die Konkretisierung der Handlungsempfehlungen.

Das Konzept trägt den zentralen Erfordernisse dieser Schulstufe Rechnung, indem sich einerseits Didaktik und Methodik des Unterrichts an entwicklungs- und lernpsychologischen Erkenntnissen orientieren und individualisierende und kompetenzorientierte Unterrichtsformen zur Anwendung gelangen sollen. Andererseits sollen Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf ab Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich unterstützt und gefördert werden.

Der Eintritt in die 1. Primarklasse stellt eine grosse Hürde dar, die für jedes achte Kind zu einem Bruch in der Schullaufbahn führt. Den Schulträgern wird das Organisationsmodell mit der integrierten schulischen Förderung (ISF) ab dem 1. Kindergartenjahr empfohlen. Es wird aber nach wie vor möglich sein, den Besuch einer Kleinklasse zu verfügen.

Der ER hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die fakultative Vernehmlassung bei den VL-Adressaten wird bis Ende September 2014 eingeholt.

• Lehrplan 21

Die Stossrichtung des neuen Lehrplans mit der Kompetenzorientierung und der damit verbundenen interkantonalen Angleichung des Volksschulauftrags wird begrüsst. Die Regierung hat aber in der Stellungnahme des Kantons St.Gallen gefordert, dass der Umfang des Lehrplans 21 in seiner Gesamtheit nochmals überprüft und angepasst wird. Zudem fordert sie eine Überarbeitung des Bereichs ICT und berufliche Orientierung. Die Projektverantwortlichen sind nun an der Überarbeitung des Lehrplans und der Planungsannahmen. Es wird erwartet, dass der LP 21 fristgerecht Ende 2014 von der D-EDK den Kantonen zur Einführung übergeben wird.

Auf kantonaler Ebene erfolgt die Einführung in den LP 21 in einem zeitlichen Umfang von maximal vier Tagen. Diese dienen zum Verständnis und der Anwendung der Basisthemen sowie stufen- und fachbezogenen Weiterbildungsangebote. Bereits ab dem Schuljahr 2015/16 starten erste Schulen, in Zusammenarbeit mit der PHS.

Für die lokale und schulinterne Einführung stehen den Schulen Wahlmodule zu verschiedenen Themen im Umfang von insgesamt sechs Tagen zur Verfügung.

Unterstützt werden die Schulträger durch kantonale Begleitpersonen, die den Schulleitungen während der Einführungsphase zur Seite stehen. Die kantonalen Begleitpersonen sind Bindeglieder zur Leitung des Projekts «Einführung Lehrplan 21» und sorgen dafür, dass die vom Erziehungsrat vorgegebenen Zielsetzungen verbindlich erreicht werden.

Es ist vorgesehen, dem ER den Lehrplan und die Lektionentafel Anfang 2015 zum Erlass vorzulegen. Die Regierung wird diesen Mitte 2015 genehmigen. Geplant ist, dass der neue Lehrplan Volksschule Kanton St.Gallen auf Anfang des Schuljahres 2017/18 in Vollzug gesetzt wird.

Damit beabsichtigen der ER und die Regierung den Schulen eine Planungs- und Rechtssicherheit zu geben.

• 16. Nachtrag Volksschulgesetz und neuer Lohn

Der Entwurf des Berufsauftrags der Volksschullehrpersonen hat grosse Zustimmung erhalten. Der Jahresarbeitszeit mit flexiblen Arbeitsfeldern und der Abkehr vom «Lektionendenken» ist ebenso zugestimmt worden, wie der Entlastung der Lehrpersonen vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der gestrafften Lohnordnung. Die Klassenlehrerzulage bleibt bei 70% des bisherigen Wertes. Das Kontingent für Freifächer auf der Oberstufe soll gekürzt werden. Drei Lektionen werden voraussichtlich in der 3./4. Klasse reduziert.

Auch der Berufsauftrag der Lehrpersonen der Sekundarstufe II wird angeglichen.

• SOK

Im neuen Sonderpädagogischen Konzept wird auch das Versorgungskonzept für den Sonder-

schulunterricht erfasst. Im Versorgungskonzept werden für jede Sonderschule ein Einzugsgebiet und die Anzahl Schulplätze bestimmt.

Es gibt ein neues Finanzierungsmodell für die Sonderschulen mit leistungsabhängigen Pauschalen und Schwankungsfonds.

Neu ist der Grundsatz in eine vermehrte Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Grenzgebiet einer Behinderung in der Regelschule zu investieren. Damit verbunden ist eine nötige Aufstockung der Pensen für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule und den Diensten für ambulante Beratung und Unterstützung beim Besuch der Regelschule (B&U).

Der Gesetzesnachtrag bringt auch eine Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung mit den Schulpsychologischen Diensten für die Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen.

Mit dem neuen Sonderpädagogik-Konzept erhalten die Schulträger mehr Handlungsfreiheit. Das neue Konzept kann somit ab Schuljahr 2015/16 Anwendung finden.

Alle diese Projekte haben gemeinsame Berührungspunkte und das ED bemüht sich um einen sorgfältigen Umgang mit diesem feinen Netz, damit es nicht durch zuviel Zug reisst.

RR Stefan Kölliker fügt zum Schluss einige persönliche Gedanken hinzu, die ihm während seiner Krankheitszeit wieder vermehrt bewusst geworden sind. Er schätzt unser Schulsystem vom obligatorischen Kindergarten bis zur Universität sehr sowie auch die kultivierte Zusammenarbeit vieler beteiligter Parteien, und die guten Beziehungen in verschiedenen fachlichen Teams zeigen eine hohe Qualität. Er ist bestrebt, dass die Lehrpersonen eine gute Aus- und Weiterbildung erhalten, damit die Motivation im Beruf stark bleibt.

Der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement danken herzlich für die sachbezogene freundschaftliche Zusammenarbeit im oft unspektakulären Alltag.

Daniel Baumgartner bedankt sich beim Redner und stellt den Vertreter des kantonalen Lehrervereinspräsidiums vor, Herr Hansruedi Vogel.

4.3. Informationen aus dem KLV-Präsidium

Hansruedi Vogel überbringt die besten Wünsche und Grüsse des Präsidiums und der Geschäftsleitung. Er eröffnet seine Rede mit zwei Rückmeldungen aus einer Schulevaluation einer OS (200 Schüler und Schülerinnen).

- a) Eltern von Schülerinnen und Schülern der Kleinklassen beurteilen bei verschiedenen Fragen die Klassenlehrperson und die Schule insgesamt positiver als Eltern von Schülerinnen und Schülern der Realklassen.
- b) Kleinklassenschülerinnen und Kleinklassenschüler schätzen verschiedene Items zur Lernbegleitung und die Unterstützung durch die Lehrperson signifikant höher ein.

Es wäre nun aber undifferenziert, aufgrund der Resultate dieser Evaluation die Kleinklassen als «das» Mittel für die Beschulung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu bezeichnen. Gemäss Bericht «Perspektiven der Volksschule» sollen für die Oberstufe zwei bis drei Organisationsmodelle offenstehen, gleiches soll auch bei der Beschulung von Kindern mit einer Lernbehinderung möglich sein. Welches Modell eingesetzt wird, darf nicht von der Politik bestimmt werden, sondern davon, welches den Schülerinnen und Schülern und der Schuleinheit am besten entspricht.

Diese Haltung für das Kind muss die Basis des Sonderpädagogik-Konzeptes bilden! Das Sonderpädagogik-Konzept ist im Internet aufgeschaltet unter: www.schule.sg.ch.

Die KLV ist darauf angewiesen, dass die Stufen die Gelegenheit zur Vernehmlassung wahrnehmen und uns kritische Rückmeldungen machen. Die Vernehmlassung steht auch allen Mitgliedern

des KLV zur Verfügung. Das Präsidium wünscht aber, dass Voten zum Konzept der jeweiligen Stufe mitgeteilt werden und nicht direkt dem KLV.

Wie wichtig eine klare Stellungnahme ist, zeigt eine Sparübung aus der Gemeinde Gossau. Drei Schüler aus der Sonderschule sollen demnach integriert werden.

Zitat Tagblatt vom 7.8.2014: «Für die Schule Gossau entfällt damit ein grosser Teil der 36'000 Franken, die jeder Platz in einer Sonderschule im Jahr kostet.»

Dieser Betrag darf nicht entfallen und eingespart werden, sondern muss für die Unterstützung der Schüler, der Klasse und der Lehrperson eingesetzt werden.

Ein weiteres Beispiel ist eine Schulgemeinde, die ein CP-Kind integrierte und obwohl dieses im Rollstuhl war, keine Klassenassistentin einsetzte.

Im **XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz** ist es vorgesehen, die Klassenlehrpersonen mit einer Lektion zu entlasten. Teilzeitlehrpersonen sollen entsprechend ihrem Anstellungsgrad ihren Beitrag anteilmässig in den Bereichen Schülerinnen und Schüler und Schule leisten müssen. Arbeiten wie Stundenplanung, IT Support usw. sollen in den Berufsauftrag integriert und über das Arbeitsfeld Unterricht kompensiert werden.

Die Diskussion um die Entlastung der **ISF-Lehrpersonen** wurde sehr intensiv geführt und dank dem grossen Einsatz von Daniel Baumgartner konnte der Zeiger in die richtige Richtung gedreht werden.

Als eigentlicher Wermutstropfen der Vorlage ist aber sicher die geplante Reduktion der Klassenlehrerzulage um 29% zu nennen.

KLV intern

Kommunikationskonzept / KLV-Sekretariat

Es wird ein neu gestaltetes Mitteilungsblatt erscheinen und ab November die neue Homepage aufgeschaltet.

In den Frühlingferien zügelten wir zudem von Goldach an die Zürcherstrasse 204c in St.Gallen. Erstmals hat der KLV SG damit eigene Räumlichkeiten, in denen nebst den Alltagsgeschäften im Sekretariat auch alle Sitzungen – inklusive den Vorstandssitzungen mit immerhin 20 Personen – am gleichen Ort abgehalten werden können. Und auch das Archiv findet dort Platz. Wir haben uns in unserem neuen Domizil schon gut eingelebt.

Mitgliederbeitrag

An der DV im April haben die Delegierten einer Erhöhung des seit 2001 gleich hohen KLV-Beitrages um Fr. 20.– (von Fr. 60.– auf Fr. 80.–) zugestimmt.

Zum Einen geht es um gebundene Ausgaben, die aufgrund einer Steuerprüfung des Kantons im letzten Herbst neu anfallen: Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung, AHV und Pensionskassenversicherung für alle GL-Mitglieder, neu 6 Kantonalvorstandssitzungen sowie Miete, Mobilar und Unterhalt unseres neuen Sekretariats.

Die zweite Hälfte der Erhöhung wird durch die Aufstockung des Pensums in der GL um gut 30% verursacht. Einerseits braucht das intensivere Networking viel Zeit, andererseits möchten wir endlich wieder Kapazität haben, auch proaktiv zu arbeiten.

Weiter wird die DV-Spensenentschädigung von Fr. 30.– auf Fr. 40.– erhöht.

Das «Sorgentelefon» für die Rechtsberatung steht neu am **Mittwoch- und Freitagnachmittag** zur Verfügung.

Lohnvergleichsstudie des LCH

Im Frühjahr 2014 beauftragte der LCH die unabhängige Beratungsfirma Towers Watson mit einem Vergleich der Bezahlung von Lehrpersonen mit jener von anderen Tätigkeiten aus der Verwaltung, Industrie und dem Finanzwesen, die vergleichbare Anforderungen stellen. Die Erhebung dazu erfolgte im Kanton Aargau.

Das Ergebnis ist ernüchternd, wenn auch nicht mehr ganz so extrem wie bei der letzten Erhebung 2010. Der LCH schreibt in seiner Medien-

mitteilung: Die Löhne der Lehrpersonen sind nicht konkurrenzfähig. Lehrerinnen und Lehrer bezahlen für ihre Berufswahl einen hohen Preis. Ihre Löhne liegen bis zu 39% tiefer als in Berufen mit vergleichbaren Anforderungen. Wenig erstaunlich ist dabei, dass auf der Primarstufe die Unterschiede am grössten sind. Der LCH verlangt die Beseitigung der Unterbezahlung und eine faire Lohnentwicklung.

Da es schwierig ist, die Resultate direkt auf den Kanton St.Gallen zu übertragen, dass aber davon ausgegangen werden muss, dass die Situation bei den Löhnen auch bei uns ähnlich wie im Kanton Aargau ist, gab der KLV dem LCH einen Auftrag, die Studie auch für unseren Kanton zu machen. Das Präsidium nimmt an, dass die Ergebnisse an der Herbst-DV veröffentlicht werden können.

Berufshaftpflichtversicherung

Im letzten Mitteilungsblatt lag der Einzahlungsschein für die Berufshaftpflichtversicherung (weiterhin nur Fr. 11.–).

Hansruedi Vogel bedankt sich herzlich bei dem KSH-Präsidenten Daniel Baumgartner, der sich auch als Kantonsrat ausserordentlich stark für die Themen der Schule einsetzt und bei dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, und allen, die sich in Kommissionen und Arbeitsgruppen engagieren und euch für die tägliche Arbeit mit den Kindern.

5. Jahresrechnung 2013/2014

Die Kassierin, Karin Baumgartner-Zahner, erläutert die Jahresrechnung, im MB auf Seite 11. Es werden keine Fragen gestellt.

6. Revisionsbericht

Die Revisoren Eveline Keller und Markus Gerig stellen fest:

Das Kassabuch wurde sehr gut und übersichtlich geführt. Alle Belege stimmen überein. Das Vermögen ist ausgewiesen. Es wird beantragt, die **Jahresrechnung zu genehmigen** und die Kassierin und den Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und die Arbeit der Kassierin mit einem grossen Applaus verdankt.

Der Präsident bedankt sich bei den Revisoren für die seriöse Prüfung der Buchhaltung und das Vertrauen.

7. Jahresbeitrag 2013/2014

Der **Präsident** stimmt über den vorgeschlagenen **Jahresbeitrag von Fr. 70.–** (wie bisher) ab. Der Beitrag wird genehmigt.

8. Budget 2013/2014

Das Budget ist auf Seite 11 im MB dargestellt. Karin Baumgartner erklärt den kommenden halbierten Staatsbeitrag von Fr. 3200.–. Die nächste HV findet im Herbst in einer neuen Form statt (kantonaler Bildungstag), wobei teilweise die Kosten vom Kanton übernommen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Das **Budget** wird einstimmig mit Applaus **genehmigt** und mit einem herzlichen Dank an die Kassierin verabschiedet.

9. Verabschiedung

–

10. Wahlen

Der Präsident bittet die Versammlung, den **Vorstand in globo wieder für ein Jahr zu wählen**. Er stellt alle Mitglieder mit ihrem Namen und Ressort vor und betont die tolle Zusammenarbeit und den grossen Einsatz aller. Gemäss den Statuten achtet der Vorstand in der Zusammensetzung auf die Regionen sowie auf die Stufe und die Anstellung Volksschule/Sonderschule.

So lautet der **Wahlvorschlag** in alphabetischer Reihenfolge: Karin Baumgartner, Appenzell; And-

rea Benzoni, Kaltbrunn; Denise Heinzmann, Jona; Stephan Herzer, Heiden; Madlen Ingber, Bütschwil; Thomas Osterwalder, Wil; Ruth Sieber, Rapperswil; Simone Zoller, St.Gallen.

Die HV wählt den Vorstand einstimmig und mit Applaus.

Die Vizepräsidentin Madlen Ingber-Guler stellt den **Präsidenten Daniel Baumgartner zur Wiederwahl**. Er arbeitet engagiert für alle Bereiche der Sonderpädagogik und hat dank seiner politischen Funktion auch im KR grossen Einfluss.

Der Präsident wird mit grossem Applaus wiedergewählt.

Daniel Baumgartner bedankt sich bei allen Mitgliedern fürs Vertrauen und verspricht weiterhin grössten Einsatz. Seinerseits aber möchte er sich bei seiner Ehefrau bedanken für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Die Wahl der Mitglieder der GPK steht an. Es sind keine anderen Vorschläge eingegangen. Die HV wählt einstimmig und unter Applaus Frau Eveline Keller und Herr Markus Gerig.

11. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

12. Mitteilungen/Informationen

–

13. Allgemeine Umfrage

Dani Häne, Flawil, OS, ist interessiert an der neuen HV in Form des Bildungstages. Er fragt sich, ob man sich nun leider am Bildungstag entscheiden muss, bei welcher der drei gleichzeitig stattfindenden HVs man teilnehmen wolle. So verpasst man den Austausch und die Vernetzung untereinander!

Zudem wüsste er gerne mehr, wie es aussieht mit der möglichen gestrichenen Besprechungszeit auf der Oberstufe (zwei Lektionen mehr Arbeit?).

Antwort des Präsidenten: Ja, man wird sich entscheiden müssen und kann sich nicht gegenseitig einladen.

Die KSH hat eine ausführliche Stellungnahme in der VL zum Berufsauftrag über den Punkt der **Besprechungszeit geschrieben und bleibt dran!**

Silvia Kündig, Rapperswil, HPS Rapperswil, fragt nach, ob die Schulischen Heilpädagoginnen an den Sonderschulen im neuen Berufsauftrag ebenfalls berücksichtigt worden sind.

Sie weist auch darauf hin, dass die Beratung und Unterstützung (B+U) für integrativ beschulte Kinder bei der Sonderschule angesiedelt sei, aber dort bei Bedarf nicht plötzlich einfach unbegrenzt Ressourcen in kürzester Zeit vorhanden sein können.

Antwort des Präsidenten: Im Berufsauftrag besteht die Gleichstellung aller SHP, ob sie in Sonderschulen oder Regelschulen angestellt sind.

Er stimmt zu, dass die **B+U-Ressourcen seitens der SS seriös geplant werden müssen.**

Barbara Tigges, HPS Flawil, möchte wissen, was sie aktiv noch tun könne, ausser dass sie die erneute Lohnnebusse einmal mehr schlucken müsse.

Antwort des Präsidenten: Die beste Unterstützung in diesen Angelegenheiten ist die Zusammenarbeit mit dem KLV und die politische Arbeit in den Kommissionen.

Der Präsident beendet die HV und lädt zum Pausenkaffee ein mit den Schlussworten (in Anspielung auf das folgende Referat von Dr. Maja Storch): «Machen Sie doch, was Sie wollen!»

Im Namen der KSH bedankt sich der Präsident zum Schluss bei der Firma BIWA und boesner GmbH Künstlerbedarf für das gesponserte Schreibmaterial und bei der Familie Baumgartner/Zahner für den wunderschönen Blumenschmuck.

Rapperswil, 23. Februar Protokollführerin:
Ruth Sieber, Aktuarin KSH

«Die multiprofessionellen Teams sollen der wachsenden Heterogenität proaktiv begegnen!»

Im Gespräch mit Bea Zumwald zum SHP-Masterstudiengang an der PHSG sowie dem Weiterbildungsangebot für Klassenassistenten.

Schule, das leuchtet jedem ein, kann nur so gut sein wie die Leute, die sie machen. Das liegt daran, dass Schule eben tatsächlich nur immer gemacht wird und niemals gemacht ist. Sie ist kein Zustand, sondern Prozess. Ein Prozess ganz im Zentrum der Gesellschaft, an dem naturgemäss sehr viele Akteure mitwirken. Eigentlich ist niemand gänzlich unbeteiligt daran und die eingangs gemachte Formel kann spezifiziert werden: Schule kann nur so gut sein, wie die Gesellschaft, die sie hervorbringt.

Wenn also letztlich die Gesellschaft als Ganzes ihre Schule macht, so gibt es aber doch Akteure, die mehr oder weniger Einfluss haben. Als einer der ganz einflussreichen dürfen gewiss die Ausbildungsinstitutionen gelten, die Pädagogischen Hochschulen, die je ihren Strategien und den Vorgaben seitens der EDK folgend das Personal ausbilden, welches schliesslich den Unterricht in den Klassen durchführt. Damit nehmen die PHs direkt auf die Voraussetzungen von Schule Einfluss. An den PHs werden ausserdem die Fragen gestellt, denen entlang geforscht und entwickelt wird. Zunehmend werden PHs auch in der Weiterbildung aktiv. Sie prägen also Studierende und Praktizierende, skizzieren die Zukunft, wirken beratend und meist nicht im allgeringsten Rampenlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit – man darf von ihnen wohl als «Graue Eminenzen» sprechen.

Gleichwohl machen sie dann und wann von sich reden. Dies jüngst und vor allem in heilpädagogischen Kreisen gleich zweifach. Zunächst wurde bekannt, dass die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) den Masterstudiengang für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) im eigenen Kanton aufgleist. Gleichzeitig wurde ein Weiterbildungsangebot für Klassenassistenten entwickelt und durchgeführt.

Natürlich wird man hellhörig, wenn man vernimmt, dass in der Ausbildung von Berufskolleginnen und Berufskollegen ein neuer Spieler das Feld betritt und mit kurSORISCH weitergebildeten Klassenassistenten ein weiterer in den Schulzimmern Einzug hält. Hellhörigkeit und ausreichend offene Fragen, dazu die eine oder andere Sorge hinsichtlich der jüngsten Entwicklungen in der Bildungspolitik ergeben die perfekte Mischung für die Schul-Gerüchteküche. Bekanntlich geht daraus selten etwas Geniessbares hervor, darum haben wir die Fragen gesammelt und dort gestellt, wo sie beantwortet werden können. Im April haben wir uns mit Bea Zumwald an der PHSG getroffen. Stephan Herzer hat das Gespräch geführt.

Mitteilungsblatt (MB): Wir wissen, dass heute ungefähr ein Viertel all der Lehrpersonen, welche Schulische Heilpädagogik betreiben, keine adäquate Ausbildung haben, sprich weder ein Diplom noch einen Master in SHP vorzuweisen haben. Man hat zwar schon vor Jahren versucht Gegensteuer zu geben und hat die Anzahl Studienplätze erhöht, doch die Situation hat sich seither sogar verschlechtert. Wo sehen Sie das Grundproblem?

Bea Zumwald (BZ): Diese Frage hat mehrere Ebenen. Die eine ist politisch. Weil der Kanton nur eine beschränkte Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, können letztlich nicht mehr SHP ausgebildet werden. Zum andern lassen sich nur Hypothesen aufstellen. Zum Beispiel wissen wir, dass nur die wenigsten ausgebildeten SHP zu 100% arbeiten. Bezieht man diesen Umstand in die Berechnung mit ein, sieht man, dass nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Ein anderer Grund liegt wohl auch im Umstand, dass es sich mit der Ausbildung zum SHP um einen Folge-Masterstudiengang handelt. Man möchte ja, dass die Studierenden bereits Erfahrung als Lehrpersonen mitbringen. Das führt zu einem Altersdurchschnitt von um die vierzig bei Studienbeginn. Eine heilpädagogische Berufsbiographie wird somit eben kürzer als diejenige einer Regelklassenlehrperson. Der Mangel an SHP ist letztlich wohl eine Kumulation von verschiedenen Faktoren.

MB: Wird der Masterstudiengang der PHSG etwas an diesem Mangel ändern?

BZ: Es sind mehr Anmeldungen eingegangen als Plätze zur Verfügung stehen. Für die 25 Plätze an der PHSG sind 34 Anmeldungen eingegangen. Es gibt allerdings auch immer noch 29 St.Galler und St.Gallerinnen, die sich für den Studiengang in Zürich angemeldet haben. Total sind es in diesem Jahr 63 Anmeldungen gegenüber letztem Jahr, als es nur 45 waren. Das ist also etwa ein Drittel mehr. Es ist landesweit eine Zunahme von Interessierten feststellbar, aber in SG ist die Zunahme doch überdurchschnittlich. Also hat unser Angebot offensichtlich das Thema in die Region gebracht und auch Leute motiviert, für welche die Wohnortsnähe ein entscheidender Faktor ist.

Es ist also nicht so, dass sich zu wenig Leute für diese Ausbildung interessieren würden. Allerdings stehen unter dem Strich nicht mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Es gibt einfach das kantonale Kontingent von 19 Plätzen jedes Jahr plus die 15 Zusatzplätze. Diese werden jetzt alle zwei Jahre zusammengefasst, um die lokale Studiengruppe zu bilden.

MB: Also kann der St.Galler Studiengang am Fachkräftemangel nichts ändern. Welche anderen Überlegungen waren also ausschlaggebend für dieses kantonale Projekt?

BZ: Die Idee dazu entstammt der Diskussion um integrative Pädagogik und Zusammenarbeit. Schon 2010 hat die PHSG dieses Projekt in ihre Strategieplanung aufgenommen. So wurden im Verlauf einer Bedarfsanalyse Exponentinnen und Exponenten der Praxis an runde Tische eingeladen, Schulpräsidentinnen und -präsidenten, Lehrpersonen, SHP-Leute, Schulleitungen etc. Bald wurde klar, dass tatsächlich ein Bedarf vorliegt. Man wollte versuchen, die Ausbildung in die Region zu holen und besser an die lokale Grundausbildung anzubinden, weil ja auch in der Praxis die SHP eng mit den hier ausgebildeten Regelklassenlehrpersonen zusammenarbeiten. Es schien uns sinnvoll, diese Zusammenarbeit rollendifferenziert schon in der Grundausbildung ein Stück weit anzubahnen.

MB: Wie wird sich ein St.Galler-Master dann von einem Zürcher unterscheiden?

BZ: Der wird sich nicht unterscheiden. Vom Aufbau her hat das Studium genau das gleiche Curriculum. Es handelt sich bei dem Studiengang um eine Kooperation mit der HfH, also ist es auch ein HfH-Master. Das heisst, es gilt die EDK-Anerkennung der HfH und das einzige was speziell sein wird, sind gewisse regionale Anpassungen. Wir wollen zum Beispiel jemanden vom st.gallischen SPD einbeziehen, der in der Förderdiagnostik die Arbeit des SPD vorstellt und die Testsysteme, die bei uns verwendet werden. Auch möchten wir St.Galler Sonderschulen einbeziehen.

Wir sehen vor allem grosse Chancen in den Synergien der beiden Hochschulen. Zum Beispiel bei der Integrativen Didaktik. Ein Entwicklungsprojekt bringt PH Dozierende der Allgemeinen Didaktik und Dozierende der Integrativen Didaktik von der HfH zusammen, um grundsätzlicher zu diskutieren, was wir unter Integrativer Didaktik verstehen, was wichtige Inhalte sind, was in der Grundausbildung vermittelt werden soll oder was die Zusammenarbeit von SHP und Klassenlehrperson didaktisch ausmacht.

Die PH beschäftigt Dozierende, welche sich speziell mit Mehrsprachendidaktik mit Kindern mit Lernschwierigkeiten befassen. Das ist ein Thema, das bis jetzt an der HfH nur mit einem Wahlmodul abgedeckt wird. Das werden wir hier stärker gewichten. Aufgrund desselben Curriculums kann das zwar kein Riesenthema sein, aber doch ist es Teil des Kerncurriculums, was in Zürich nicht der Fall ist.

Die Kooperation hat aber noch weitere Vorteile. Sie gibt uns die Möglichkeit, dass aus der Forschung der PH Masterarbeiten ausgeschrieben werden oder dass Dozierende der PH als Expertinnen und Experten Prüfungen abnehmen und somit Einblick in die Praxis der SHP nehmen und diesen Fokus wieder in die eigene Arbeit einbringen können, wenn sie Regelklassenlehrpersonen ausbilden.

Einzig bei den Wahlmodulen könnte man befürchten, dass es Einschränkungen geben könnte. Zürich bietet 200 Wahlmodule an, worin sich Studierende ein eigenes Profil

geben können. Das Problem haben wir so gelöst, dass unsere Studierenden auch die Zürcher Wahlmodule besuchen können. Wenn man sich zum Beispiel in Unterstützter Kommunikation weiterbilden möchte, steht einem diese Möglichkeit offen. Umgekehrt gibt es auch PH-Dozierende, die Wahlmodule anbieten, welche von Zürcher Studierenden besucht werden können.

MB: Sie müssen eine vielbeschäftigte Person sein. Nicht nur dass Sie die Kooperation mit der HfH koordinieren, man stösst auch auf Ihren Namen, wenn es um das Thema der Klassenassistenten (KA) geht. Vordergründig handelt es sich dabei um ein ganz anderes Thema, und doch wird man das Gefühl nicht los, dass Zusammenhänge bestehen. Liegt das nur daran, dass sich die beiden Themen innerhalb Ihrer Person überschneiden, oder bestehen sie auch inhaltlich?

BZ: Es gibt sicher verschiedene Anknüpfungspunkte. Der eine ist, dass offensichtlich eine Zunahme der Heterogenität in den Klassen stattfindet und dass die Schulgemeinden nach Lösungen für die daraus resultierenden Schwierigkeiten suchen. Eine Möglichkeit, welche Schulgemeinden wählen können, ist die des Einsatzes von KA. So ist das Thema auch gewachsen. Es ist ja nicht so, dass der Impuls vom Kanton aus ging oder dass die PH sagte: «Wir brauchen noch eine Weiterbildung, lass uns KA weiterbilden», sondern es ist wirklich so, dass es Schulgemeinden gibt, die gute Erfahrungen damit gemacht haben und andere nun nachziehen wollen. So ist eine Bewegung von unten entstanden.

MB: Die Bezeichnung «Klassenassistent» ist ziemlich unklar. So spricht man je nach Kanton oder Gemeinde von Klassenassistent, Klassenhilfe, Schul- oder Unterrichtsassistent. Ausserdem werden die einzelnen Begriffe in verschiedenen Kontexten mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt. Die Luzerner «Klassenhilfe» zum Beispiel entspricht dem St.Galler «Teamteaching». Was bedeutet «Klassenassistent» für uns?

BZ: Gemeint ist damit pädagogisch nicht ausgebildetes Personal in den Schulen zur Unterstützung der Lehrperson. Im Feld gibt es ein Riesenspektrum, das sich irgendwo zwischen dem sonderpädagogischen und dem allgemein pädagogischen Feld aufspannt. Dadurch, dass die Schulgemeinden je ihre eigenen Modelle gestalten können, ist auch ein diversifiziertes Spektrum entstanden. Bereits bei der Zuständigkeit gibt es Unterschiede. Das kann die Schulgemeinde sein, die Schulleitungen oder ein pädagogisches Fachteam. Auch bei der Anstellung gibt es viele Varianten. Es gibt Modelle, die tendenziell auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind oder solche zur Unterstützung in grossen oder schwierigen Klassen. In Zürich wird diskutiert, ob eine KA zur Grundausstattung eines pädagogischen Teams gehören soll, dass es also gar keine besondere Indikation dafür braucht und dass zu einem multiprofessionellen Team auch eine KA gehört. Aber das ist im Kanton St.Gallen derzeit kein Thema.

MB: Nun sagen Sie in Ihrer Definition von KA, dass es sich dabei um eine pädagogisch nicht ausgebildete Person handelt und doch bietet die PH eine Ausbildung an. Das muss ja zu Verwirrung führen.

BZ: Ein ganz wichtiger Punkt ist eben, dass es keine Ausbildung ist, sondern einfach ein Kurs. So wird der Kurs auch nicht mit einer eigentlichen «Abschlussarbeit» vollendet, wir verwenden auch nicht diesen Begriff, sondern es wird ein Lernnachweis erbracht, dass sich die Absolventinnen und Absolventen mit einer Frage auseinandersetzen, die ihnen im Alltag begegnet. Es gibt keinen akademischen Anspruch dabei. Die Teilnehmenden haben am Schluss auch kein Diplom, sondern erhalten einfach ein Kursabschluss-Zertifikat.

Der Kurs behandelt im Wesentlichen vier Aspekte. Erstens Orientierungswissen. Die Teilnehmenden erwerben Hintergrundwissen zum System Schule und zum System Unterricht. und bekommen Antworten auf Fragen wie: Was ist überhaupt ein Wochenplan oder welche Aufgaben haben all die Fachpersonen?

Zweitens soll der Kurs Hilfen geben für die Praxisreflexion. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Teilnehmenden tauschen sich intensiv über ihre Fälle in der Praxis aus, besprechen Handlungsmöglichkeiten und erfahren, wo man Hilfe bekommt, wenn man nicht mehr weiter weiss. Drittens vermitteln wir einfache Interaktionsformen, welche die KA auch anwenden kann. Man weiss aus der Forschung, dass wenn man KA weiterbildet, diese durchaus erfolgreich z.B. Lesetrainings durchführen können. Aber sie müssen konkret instruiert werden.

Und schliesslich ist die Rollenklärung ein Thema. Formen und Grenzen eines sinnvollen Einsatzes werden geklärt. Es wird dargelegt, was eine KA kann und was sie nicht kann. Zentral hierbei ist, dass eine KA ihre Rolle so versteht, dass sie die Lehrperson auf eine Weise entlastet, dass sich die Lehrperson den schwierigen Situationen widmen kann und nicht etwa, dass die KA die schwierigen SuS übernimmt.

MB: Hierzu kursieren tatsächlich verschiedene Geschichten. Im besten Fall scheint das wirklich so zu funktionieren, wie Sie sagen. Es gibt aber auch die Story, in der die Lehrperson sich den Zugpferden widmet und die Kinder mit Schwierigkeiten mitsamt den Störenfriedern bei der KA pariert werden.

BZ: Das ist auf KEINEN FALL die Idee dieser Weiterbildung. Es geht im Gegenteil darum, dass Lehrperson und SHP ihre Kompetenzen dort einsetzen können, wo sie auch gebraucht werden. Innerhalb der ganzen Heterogenität natürlich, aber insbesondere auch dort, wo besonderer Bedarf besteht. Auch im Zusammenhang mit Klassenführung. Es kann ja nicht sein, dass es die KA nur braucht, um die Klasse zu disziplinieren. Dazu gibt es aus dem Ausland auch Forschungsergebnisse, die nachweisen, dass der Lernzuwachs bei Kindern, bei denen die Vermittlung von Lerninhalten an die KA delegiert wird, viel geringer ausfällt. Das hat auf jeden Fall einen negativen Effekt.

Unsere Haltung bei dieser Weiterbildung ist es, dass wenn es die KA in der Praxis gibt, und wenn man weiss, dass Chancen aber auch Risiken bestehen, dass man dann klugerweise versucht, die Rollen transparent zu machen und zu klären. Wir bevorzugen einen proaktiven Umgang damit und versuchen KA so zu gestalten, dass die bestehenden Gefahren möglichst nicht zum Tragen kommen und dafür die Chancen genutzt werden können. Das ist die Absicht.

MB: Das ist zwar einsichtig, wenn ich aber in Papieren aus dem Amt für Volksschule lese, dass das Aufgabenspektrum einer KA u.a. «betreuerische Aufträge bei besonderem Bildungsbedarf» beinhaltet, kann ich als Klassenlehrperson darunter verstehen, dass ich meine ADHSler mit der KA in den Gruppenraum schicken und mich in Ruhe dem Rest der Klasse widmen kann. Braucht es parallel zur Weiterbildung der KA in dem Fall ebenso eine Weiterbildung für pädagogisches Personal, damit keine Missverständnisse entstehen?

BZ: Das ist etwas, was sich erst entwickelt. Wir bereiten gegenwärtig einen Kurs im kantonalen Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen vor, wo es genau darum geht. Ein Austausch zwischen KA und Lehrpersonen findet innerhalb des Kurses für KA bereits statt. Wir planen das im nächsten Jahr noch zu vertiefen und zum blossen Austausch auch noch Inputs zu geben.

MB: Wie steht es mit einem Update von Schulleitungen oder Schulpolitikerinnen und -Politikern in dieser Frage? Diese müssen ja immer die finanziellen Belange im Auge behalten. Eine KA ist in jedem Fall günstiger als der Einsatz einer SHP. Wie kann verhindert werden, dass hier eine falsche Sparpolitik betrieben wird?

Prof. Dr. phil. Bea Zumwald ist Dozentin für Erziehungswissenschaften in der Grundausbildung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowie in der Weiterbildung der PHSG. Frau Zumwald hat ihre Laufbahn als Primarlehrerin in Wittenbach begonnen, im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sie während zwölf Jahren als Schulische Heilpädagogin gearbeitet und in dieser Zeit ihr Studium der Sonderpädagogik, Ethnologie und Pädagogik an der Universität Zürich gemacht. 2013 hat Frau Zumwald an der Universität Bremen zum Thema Teamteaching und kooperative Unterrichtsorganisation doktriert. An der PHSG ist sie mit der Koordination des Master-Studienganges der Schulischen Heilpädagogik in Kooperation mit der HfH betraut sowie an der Weiterbildung für Klassenassistenten mitbeteiligt.



BZ: Stimmt, es geht tatsächlich um Führungsaufgaben der Schulleitungen, sie müssen den Bedarf erkennen und managen. Sie müssen auch entscheiden, ob KA für eine Situation die geeignete Massnahme ist. Dazu müssen sie über ein gewisses Grundwissen zur Thematik verfügen. Ich glaube aber auch, dass allgemein noch ein Entwicklungs- und Informationsbedarf besteht. Entwicklungsbedarf insbesondere auch bei der Entwicklung situativ angepasster Formen, bei der Ausformulierung eines konkreten Auftrags und bei der Rollenklärung. Aus England stammt eine Studie, welche die oben erwähnten kritischen Punkte stark herausstellte. Ein wesentliches Fazit daraus ist, dass der Schulleitung eine zentrale Funktion zukommt. Wenn zum Beispiel eine Lehrperson ein Problem mit der Klassenführung hat, kann nicht KA die Lösung sein.

Es kommt immer auf das konkrete Setting an und muss im Einzelfall betrachtet werden. Diesen Einzelfall kann die Schulleitung am besten beurteilen. Innerhalb des grossen Spektrums der Praxis gibt es schon gute Modelle, aber diese sind noch nicht flächendeckend bekannt.

MB: Viel Erfahrungen mit KA haben ja die Sonderschulen.

BZ: Genau. Eine Frage, die auch am Kurs immer wieder gestellt wird ist, wieviel Kooperation, wieviel zusätzlicher Zeitaufwand der Einsatz von KA für die Lehrperson bedeutet. Manche KA trauen sich kaum, die LP etwas zu fragen, weil sie denken, dass diese sich keine Mehrarbeit machen möchte. Man weiss aus der Forschung aber sehr wohl, dass es zusätzliche Zusammenarbeit braucht. Es ist klar, dass wenn die KA die richtigen Ziele fördern soll, sie über die Förderziele auch informiert sein muss. Das braucht natürlich einen gewissen Austausch. Aus den Sonderschulen kenne ich viele Beispiele, wo die KA sehr gut in die Kooperation eingebunden sind und wo der Austausch selbstverständlich ist. Viele Sonderschulen kümmern sich auch um die Weiterbildung ihrer KA und Praktikanten, nehmen sie für bestimmte Veranstaltungen zusammen, um bestimmte Themen zu besprechen. Interessanterweise ist das, was an unserem Weiterbildungskurs zum Teil kritisiert wird, nämlich, dass KA auch informiert, weitergebildet werden, nichts anderes als was Sonderschulen mit ihren KA institutionsintern schon immer gemacht haben.

MB: Eine oft diskutierte Frage ist noch offen. Das ist die nach der Menge der Bezugspersonen. Die runden Tische werden immer grösser. Immer mehr Fachpersonen treten in irgendeine Beziehung mit dem Kind. Eine KA kann vielleicht die Lehrperson entlasten, aber wird nicht auf der anderen Seite das Kind noch zusätzlich belastet?

BZ: Bei den Interviews, die ich geführt habe, brachten die Lehrpersonen zum Ausdruck, dass sie sich tatsächlich entlastet fühlten. Das stimmt auch mit ausländischen Forschungsergebnissen überein.

Natürlich aber nimmt die Menge an Information zu, wenn mehr Personen in Interaktion zueinander treten. Dem muss organisatorisch Rechnung getragen werden. Die KA ist wohl eine der Personen, die nahe am Kind dran

ist, also näher als zum Beispiel der SPD. Nicht alle involvierten Personen sind für das Kind gleich relevant. Aber sicher besteht hier eine mögliche Gefahr und das bedingt, dass jemand klar die Fallführung hat. Neu im SoK liegt diese ja bei der Klassenlehrperson. Allerdings ist dabei auch noch nicht ganz klar, was das genau bedeutet.

MB: Was ist Ihre wichtigste Botschaft an die Leserschaft dieses Interviews?

BZ: Lehrpersonen und SHP sollen proaktiv sein. Sie sind die Personen, die Schule letztlich gestalten müssen und dürfen. Insbesondere sollen sie Entscheidungen treffen, welche eine gute Zusammenarbeit etablieren, ohne dass wiederum eine Menge Mehrarbeit in Kauf genommen werden muss. Sie müssen eigentliche Führungsverantwortung übernehmen. Eine saubere Rollenklärung ist dabei enorm wichtig. Die KA ist letztlich nur der jüngste Zugang zu einem multiprofessionellen Team und soll bei der Förderung von Kindern mitgedacht werden. In Förderplänen muss sie eine klar umrissene Aufgabe erhalten. Es sollen ausserdem Formen der Zusammenarbeit kennengelernt und/oder entwickelt werden, die wirklich Sinn machen, sodass eben nicht am Schluss die schwierigsten Fälle bei der am wenigsten qualifizierten Person landen, sondern dass die verschiedenen Fachpersonen ihren Fähigkeiten entsprechend dort eingesetzt werden, wo sie am stärksten gebraucht werden.

MB: Wir danken Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch.

Stephan Herzer

Menschen mit Behinderung in der Welt 2035

Das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) hat in die Zukunft geblickt und im Februar eine Studie zum Leben von Menschen mit Behinderung in 20 Jahren herausgegeben. Im Reigen der Auguren zeichnet die Autorenschaft ein wohltuend zuversichtliches Bild der Zukunft, stellt allerdings aber auch Gelingensbedingungen auf. Wir haben diese bemerkenswerte Studie gelesen und uns mit einer der Autorinnen getroffen.

Die frohe Kunde vorneweg: Alles wird wenn auch nicht unbedingt gut, so doch besser! Auf jeden Fall bestehen gute Chancen, dass es das tut. Diese Meinung durchzieht das gut sechzig Seiten starke Papier, welches vom GDI im vergangenen Februar veröffentlicht worden ist. Darin analysieren die Autorinnen Daniela Tenger und Mirjam Hauser Trends und Treiber aus Gesellschaft, Medizin und Technologie in Bezug auf den Alltag von Menschen mit Behinderung und wagen einen Ausblick in die Zukunft.

Gegenwärtig lebt in der Schweiz etwa einer von zehn Menschen mit einer Einschränkung. Ihre Anzahl wird sich trotz neuer Möglichkeiten in Heilkunst und pränataler Diagnostik auch in Zukunft nicht nennenswert verändern. Menschen mit Behinderungen werden immer Teil unserer Gesellschaft sein und aus diesem Umstand auch zunehmend das Recht geltend machen, aktiv daran mitzuwirken und als vollwertiges Mitglied von ihren Segnungen zu profitieren. Auch die geneigte Leserschaft unseres Mitteilungsblattes wird vom Zahn der Zeit nicht verschont bleiben und die vorgerückteren Semester unter uns, so auch der Schreibende, wird in zwanzig Jahren zur Ausübung dieser Rechte vermutlich verstärkter Unterstützung bedürfen. Es darf zwar nicht erwartet werden, dass die Entwicklung unserer Hochleistungszivilisation zu einfacheren Lebensbedingungen führen wird, doch ist das Gegenstück zu einfach nicht etwa schwierig, sondern zunächst einmal komplex. In einer komplexer werdenden Welt nun steigen naturgemäss die Anforderungen an alle ihre Mitglieder. Es darf also davon ausgegangen werden, dass auch für Menschen, denen es Einschränkungen psychischer, geistiger oder physischer Art verunmöglichen, am immer schneller und vielfältiger werdenden Leben teilzunehmen, die Anforderungen steigen. In sechs Thesen werden diese Anforderungen, wie auch die Chancen, die sich daraus ergeben skizziert.

1. Behindertsein wird normaler

«Normalisierung» ist bereits heute nicht mehr bloss ein frommer Wunsch von weltfremden Gutmenschen, sondern längst zu einem politischen Trend geworden. Mit der Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) und mit dem schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat sich der Blick auf den Menschen mit einer Behinderung grundlegend verändert und er erscheint im Bewusstsein der Gesellschaft immer weniger als Empfänger fürsorglicher Massnahmen und immer stärker als Träger von einklagbaren Rechten. Aus-



Von Rüschtikon aus blickt man mit Zuversicht in die Zukunft.

serdem wird es im Zuge der allgemeinen Individualisierung der Gesellschaft zunehmend üblich oder sogar chic, «anders» zu sein.

Natürlich hat dieser Megatrend auch seine Schattenseiten. Zum Beispiel dass die Gesellschaft zunehmend narzisstischer werden und ihr damit die Gemeinschaftlichkeit abhanden kommen könnte. Wenn der Erfolg der Ich-AG zum Mass aller Dinge wird, erreicht die Status-Angst (De Botton 2006) auch die Schwächsten.

2. Barrieren verschwinden

Die gesetzliche Verankerung der Gleichstellung von Menschen ohne und mit Behinderung bringen zwingende bauliche Anpassungen mit sich. Die SBB lassen zum Beispiel verlauten, dass bis 2024 Bahnhöfe und Rollmaterial soweit angepasst sein werden, dass barrierefreies Reisen auf dem gesamten Netz möglich sein wird. Von der technologischen Entwicklung im Wohnbereich darf man sogar noch früher Resultate erwarten. Das «Internet der Dinge» und «Big Data» wird mit intelligenten Wohnungen, smarten Kühlschränken, die selbständig einkaufen oder mittels selbstfahrender Automobile viele neue Möglichkeiten der Selbständigkeit erschliessen.

3. Neue Wohnformen entstehen

Eine individualisierte Gesellschaft ist auch eine entfamilialisierte Gesellschaft. Wenn heute zum eigenen Daheim oft nur das Heim als Alternative besteht, werden in Zukunft eine Vielzahl neuer Wohnformen entstehen. Mehrgenerationenhäuser, betreute oder teilbetreute WGs gibt es bereits heute und sind oft kostengünstiger zu unterhalten. Die etablierten Institutionen werden sich neuen Formen

des Wohnens öffnen müssen und es müssen neue Finanzierungsmodelle gefunden werden.

4. *Technologie flexibilisiert die Pflege*

Während die erwähnten neuen Wohnformen die Pflegefachkräfte vor neue Herausforderungen stellen, wird der technische Fortschritt hier Ausgleich schaffen können. Rehabilitationstechnik wie der Einsatz von Exoskeletten wird die Mobilität bei Körperbehinderungen verbessern, die Robotik wird in der Pflege Einzug halten und die Belastung von Angehörigen und Pflegepersonal vermindern. Es werden noch ethische und juristische Fragen geklärt werden müssen, aber dass das sogenannte «Care Tech» in der Pflege mehr und mehr Gewicht gewinnen wird, scheint unbestritten.

5. *Der Arbeitsmarkt verändert sich*

Die Autorinnen der Studie gehen von einer ungebrochenen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie aus. Diese wird umwälzende Wirkung auf das Arbeitsleben haben. Globalisierung und der wirtschaftliche Wettbewerb erfordern eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von allen Arbeitnehmern. Nur eine kleine Elite der Besten wird diesem Druck noch standhalten, der heutige Mittelstand wird schrumpfen, die Gesellschaft wird sich polarisieren. Insbesondere die KMU werden ihre Geschäftsmodelle an lokale Gegebenheiten anpassen müssen weil sie nicht mit den Global Players mithalten werden. Dadurch entstehen neue, überschaubare Märkte innerhalb einer komplexer werdenden Wirtschaft, in welchen angepasste Arbeitsmodelle möglich werden, die sich nicht an den Masstäben der Flinksten messen müssen.

6. *Die Bildungslandschaft wird reformiert*

In der Welt der Zukunft kommt insbesondere den Übergängen viel grössere Bedeutung zu. Schule, Ausbildung und Arbeitswelt werden noch viel stärker ineinander übergreifen. Die fortschreitende Inklusion erfordert massgeschneiderte Programme, mittels derer Kinder und Jugendliche gemäss ihrer Möglichkeiten und Talente gefördert werden. Die UNO-BRK hat eine integrative Schule zum Ziel, welche Chancengleichheit und Begabungsförderung für alle ermöglicht. Inklusion ist demnach Massarbeit und kann nur erreicht werden, wenn Aus-, Weiter- und Fortbildung in «fluider» Weise geschieht.

Insgesamt zeichnet die Studie ein hoffnungsvolles Bild der Zukunft. Sie verschweigt aber nicht, wo die Stolpersteine liegen. Insbesondere zeigt sie auf, wo welche Diskussionen geführt werden müssen und welcher Stellenwert der mutigen Experimentierfreude zukommt. In der Bildungsfrage, die uns naturgemäss am meisten interessiert, wird die Bedeutung von Investitionen in angepasste Angebote und Ausbau der Möglichkeiten unterstrichen. «Trotz einer auf die Spitze getriebenen Individualisierung», so der Wortlaut, «sucht der Mensch die Gemeinschaft, um sein Leben auszubalancieren. Das Gemeinwohl kann nicht über die

«Egotik» (jeder schaut nur für sich), sondern muss über die «Politik» (alle schauen für alle) gesteuert werden. Nicht nur die Kostenfrage, auch die Solidarität soll als gesellschaftlicher Wert im Zentrum der Politik stehen».

Im Gespräch mit Daniela Tenger, einer der beiden Autorinnen der Studie, haben wir Gelegenheit, diese Gedanken zu vertiefen und einige fachspezifische Implikationen zu erörtern. Wir haben Frau Tenger Anfang Mai am Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon getroffen.

Die Frage, mit der das Gespräch eröffnet wird, erstaunt sie schon mal gar nicht. Ob es sich bei der augenfälligen positiven Gestimmtheit, die diese Studie durchzieht, um reinen Zweckoptimismus handle, brennt offenbar den meisten Interviewern auf der Zunge. Doch Frau Tenger winkt ab: «Für uns war dieser Themenbereich Neuland, niemand aus dem Team hatte Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und auch allgemein ist das Thema Behinderung in der Trendforschung keines, das schon oft Gegenstand einer Studie gewesen wäre.» Ganz unvoreingenommen sei das Team ans Werk gegangen, es hätte auch keine Arbeitsthese vorgelegen. «Spannend war für meine Kollegin und mich, dass das Thema für uns wirklich neu war. Wir sind von aussen in diesen «Kuchen» hineingekommen und haben nicht gewusst, welche allgemeine Stimmung darin herrscht.»

Die Studie baut in ihrer Methodik zunächst auf einer hohen Anzahl persönlich geführter Interviews mit Direktbetroffenen, Fach- und Bezugspersonen aus allen Lebensbereichen von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen auf – also von der Pflegerin bis zu Exponenten des Arbeitgeberverbandes, Betreuer, Technikerinnen und Forscher, Sozial- und Heilpädagoginnen aber auch Personen aus Verwaltung und SVA. In einer zweiten Phase wurde ein Workshop durchgeführt und die verschiedenen Personen zum Dialog eingeladen. «Wir haben aus all den Teilaspekten die wahrscheinlichsten Entwicklungserwartungen skizziert, und diese ist offensichtlich sehr breit von Optimismus getragen.»

Nun zweifelt man natürlich nicht am guten Willen der Verfasserinnen, aber inzwischen schon so gewöhnt daran, die Zukunft als ein einziges Horrorszenario zwischen Wertezerrfall und Staatspleite zu verstehen, verfällt man als Leser der Studie unwillkürlich in Stereotypen wie: Und wer soll das bezahlen? Zumal auch laut der Studie alles darauf hindeutet, dass sich im Zuge des Megatrends unserer egozentrischen Leistungsgesellschaft die Einkommensschere weiter öffnen und den Mittelstand zunehmend ausdünnen wird.

«In der Trendforschung gibt es grundsätzlich zwei Herangehensweisen», sagt Tenger, «die eine ist, man denkt mögliche Szenarien durch und fragt sich zum Beispiel: Wir haben kein Geld mehr, was heisst das nun für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen? Die andere Möglichkeit, die wir nun auch für die Studie gewählt

haben, ist dass man fragt: Was sind die Trends, was sind die Entwicklungen, was geht ab? Auf diese Weise stösst man etwa auf so handfeste Einflüsse wie Gesetze und internationale Konventionen, oder auf Entwicklungen wie Digitalisierung oder der demographische Wandel. Diese Dinge nennen wir Treiber. Unter diesen Treibern ist die finanzielle Situation eines Landes nur einer unter anderen. Zwar nimmt diese Frage in der öffentlichen Diskussion eine prominente Stellung ein, aber für diese Gesamtschau wollten wir auch für alle anderen Entwicklungen – abgesehen vom Geld – sensibilisieren. Und da läuft eben sehr viel Positives. In Bezug auf Geldquellen aber denken wir, dass eine Zeit kommen wird, wo wir über neue Geldquellen und Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken müssen. Die Polarisierung zwischen arm und reich, von der man oft spricht, findet nachweislich statt. Und sie wird auch immer stärker. Somit kommt auch der Moment, über neue Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken und dabei auch unkonventionelle Wege zu beschreiten, wie beispielsweise philanthropische Tätigkeiten steuerlich stärker zu begünstigen ...»

Diese Idee erinnert die Leserschaft an ein eigentliches Bildungsmäzenentum – ein (fast) selbstloses Engagement schwerreicher Menschen oder Organisationen in der Bildung, wie es analog seit jeher in Kunst, Sport oder neuerdings in Umweltfragen bekannt ist. Wird also in Zukunft Novartis die Schulung verhaltensschwieriger Kinder bewirtschaften und sich damit gleichzeitig Absatzmärkte für ihre ADHS-Medikamente sichern? Doch Tenger winkt ab: «Mitnichten, wir haben es hier mit einem Effekt von scheinbar paradoxen Gegentrends innerhalb eines Megatrends zu tun, den wir oft beobachten. Innerhalb der grundsätzlichen Entwicklung einer egozentrischen Leistungsgesellschaft gibt es immer auch den Gegentrend der sozialen Solidarität. Dieser Effekt durchzieht unser gesamtes Verhalten. Es erstaunt darum nicht, dass wir ihn auch während unserer Studie entdeckt haben. Der Gegentrend, etwas Gutes tun zu wollen ist deshalb auch nicht gekoppelt ans eigene Profitstreben, sondern ein Bedürfnis für sich. Wir partizipieren also zwar an einer egozentrischen Leistungsgesellschaft, sind aber gleichzeitig interessiert an sozialer Nachhaltigkeit und haben das Bedürfnis, etwas Gutes zu tun. Wir haben während unseren Untersuchungen diese beiden Bewegungen ganz stark gespürt.»

Nun mag das aus der Sicht der beschreibenden Soziologie durchaus stichhaltig sein, nur beschleicht einem als Exponent der Volksschule doch der Verdacht, dass eine solche Entwicklung auf Kosten der Chancengleichheit gehen muss, die sich unser Schulsystem – zwar mit bisweilen fraglichem Erfolg – auf die Fahnen geschrieben hat. Wird es eine eigentliche Volks-Schule in der Welt von 2035 überhaupt noch geben? Und wenn ja, was wird ihre Aufgabe sein?

«Die Einsicht, dass man Menschen, die nicht mithalten können, nicht ausgrenzen darf, die besteht. Das ist inzwischen nicht nur ein politischer, sondern auch ein gesellschaftlicher Wert. Also: Wir wollen eine Gesellschaft des Miteinander leben! Allerdings ist die Umsetzung etwas ganz anderes. Vor allem in einer Institution, die so träge ist wie die Schule und sich nicht so dynamisch wandelt, wie zum Beispiel die Technologiebranche, wo ganz andere Dynamiken im Spiel sind. Auf jeden Fall sucht man Wege und Mittel, um die Inklusion zu verwirklichen. Wobei man auch schon wieder merkt – das war wirklich ein grosses Thema in diesen Gesprächen – dass die separative Beschulung eben nicht in jedem Fall Sinn macht. Es zeigt sich deutlich, dass Inklusion nach Mass geschehen muss. Wir stellten fest, dass es bei diesem Thema um eine Haltung geht. Man muss jeden einzelnen Fall genau ansehen und eine geeignete Lösung finden.»

Hier spiegelt die Studie also das klassische Motto: Soviel Inklusion wie möglich, soviel Separation wie nötig. Allerdings weiss man, dass eine integrative Schule einen höheren Bedarf an Fachkräften hat. Und diese sind Mangelware. Gegenwärtig arbeiten im Kanton SG 25% des Fachpersonals in der Heilpädagogik ohne adäquate Ausbildung und unzertifiziert – Tendenz steigend. Die Studie diskutiert den Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich und skizziert den Einsatz von Pflegerobotern, die gewisse Lücken schliessen können – ist es also denkbar, dass in Zukunft Bildungsroboter heilpädagogische Arbeit leisten werden?

«Der Fachkräftemangel in der Pflege ist im Zusammenhang mit der Einwanderungsinitiative plötzlich zum öffentlichen Thema geworden. Der pädagogische Bereich ist hier weniger im Fokus. Es ist aber eine Tatsache, dass Jobs automatisiert werden. Das sehen wir in allen Bereichen. Im Gespräch mit den Pflegerinnen und Pflegern waren wir gespannt, wie gut Pflegeroboter ankommen. Das Pflege-

Daniela Tenger ist Researcher am GDI Gottlieb Duttweiler Institut und analysiert Gesellschafts- und Konsumtrends in Feldern wie Kultur, Tourismus oder Wohnen.

Curriculum Vitae

An den Universitäten Zürich (Bachelor) und Groningen, Niederlande, (Master) studierte sie Geschichte und Politikwissenschaft. Sie arbeitete im ETH-Archiv und absolvierte ein Forschungspraktikum am Historischen Seminar der Universität Bern.

Publikationen GDI

- Aufbruch im Untergrund. Szenarien erfolgreicher Zusammenarbeit im Tiefbau. Studie im Auftrag von Hunziker Betatech, 2013.
- Schweizer Schlösser. Die Vision einer vernetzten Zukunft. Studie im Auftrag des Museums Aargau, 2014.



personal ist da sehr positiv eingestellt. Offensichtlich sieht man darin vor allem eine Entlastung. Die Technik ist da und wenn sie erst genug billig ist, dann wird sie auch eingesetzt werden. Also geht es darum, sie als sinnvolle Ergänzung zu sehen und dort einzusetzen, wo sie entlastend wirkt, sodass der Mensch für Aufgaben eingesetzt werden kann, welche die Maschine nicht ausführen kann. Für den Fachkräftemangel kann es nun durchaus eine Chance sein, wenn Robotik bei schwerer körperlicher Arbeit, oder bei Übungen eingesetzt wird. Wir denken da zum Beispiel an Therapie, wo es auf Regelmässigkeit, Konstanz und Zuverlässigkeit ankommt. Das erledigen Roboter vielleicht sogar besser als ein Mensch, der auch einmal einen schlechten Tag hat oder die Geduld verliert. So gibt es eben auch Raum für anderes auf der menschlichen Ebene. Im Bereich der Bildung darf man sich unter einem «Roboter» aber keinen Blechkameraden vorstellen, der vor der Klasse steht, sondern zum Beispiel ein Onlineprogramm. Der Begriff weckt falsche Vorstellungen, welche zu einer Abwehrhaltung führen. Die Digitalisierung hat ein hohes Potenzial, Lerninhalte technologisch aufzubereiten. Die Technologie kann Daten immer besser erfassen und auswerten. Beispielsweise beim Sprachenlernen kennt ein Programm den individuellen Lernstand ganz genau – viel genauer als eine Lehrerin, die zwanzig Schüler hat und kann bedarfsgerechte Übungen bereitstellen. Das ist ein Big Data-Thema: Je besser ein Algorithmus im Analysieren unserer Daten wird, umso besser kann er uns fördern. Das können auch praktische Sachen sein – man kann ja auch kochen über das Internet.»

Wenn also der Roboter, oder eher das Lernprogramm, der menschlichen Förderkraft in so vielen Dingen überlegen sein wird, stellt sich die Frage, was er denn nicht besser kann. Kann Daniela Tenger uns hier in unseren Existenzängsten beruhigen? Ja, sie kann – zumindest ansatzweise:

«Aktuell kann Software noch nicht auf Emotionen eingehen. Er kann zum Beispiel nicht merken, ob jemand ein Tief hat, wann er Support braucht, dass er Stress hat oder sonstige Gründe, die ihn einschränken. Das sind Dinge, die eine Lehrperson ganz klar wahrnimmt, eine Maschine spürt das natürlich nicht. Man forscht zwar an emotiven Robotern in Japan, aber diese Forschung steckt noch in den Kinderschuhen. Ich sage jetzt mal, in den nächsten zehn Jahren wird das noch nicht so sein, dass der Roboter mit uns reden und unsere Gefühle wahrnehmen können wird.»

Die Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals werden sich demnach von der reinen Wissensvermittlung zunehmend hin zu erzieherischen Aufgaben, zu Support und Lernanleitung verlagern. «Im Übrigen stellt man bei bestehenden Online-, Lern- und Coachingplattformen interessanterweise fest, dass es weniger gut funktioniert, wenn es der User mit einer reinen Software zu tun hat. Es braucht einen wirklichen Menschen im Hintergrund. Gegenwärtig

gewinnt der menschliche Aspekt beim Online-Lernen wieder an Bedeutung. Ich denke, wenn inhaltliche Dinge mehr von Maschinen übernommen werden, dann gibt es auch wieder mehr Raum für erzieherische Aspekte. Vorausgesetzt, die Schule lässt sich proaktiv auf die Entwicklung ein.»

Da staunt der Laie, aber auch die Fachperson stutzt. Proaktiv zu sein gilt wohl als das Gebot der Stunde, gleichzeitig erleben wir aber eine noch nie dagewesene Regulierung im Bildungsbereich. Die Entwicklungen der letzten Jahre sind rasant, kommen aber doch in grösster Mehrheit «von oben» her. Im Fachjargon gesprochen, handelt es sich bei den gegenwärtigen Bildungsreformen um «Top-Down-Bewegungen». Für Proaktivität scheint es im pädagogischen Bereich derzeit wenig Spielraum zu geben. Tenger dagegen sieht für die Zukunft eine stärkere Bedeutung von «Bottom-Up-Bewegungen» voraus, also von Initiativen einzelner Bildungsinstitutionen und lokalen Modellen. Top-Down-Richtlinien wie das UNO-BRK (Behindertenrechtskonvention) oder das BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) geben zwar eine Marschrichtung vor, aber der Motor für die Umsetzung sind lösungsorientierte Initiativen von der Basis her. Einmal mehr macht es uns die Wirtschaft vor:

«Wir haben mit Personalverantwortlichen geredet, die sich stark für Inklusion engagieren und sie gefragt, wie man ihr Beispiel verbreiten könne. Ganz deutlich kam dabei heraus, dass es den Austausch über sogenannte «best cases» braucht. Dieser Austausch sollte allerdings nicht auf der Linie «So ist's ideal, alle müssen es jetzt so machen» laufen. Codices sind etwas, was in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern traditionellerweise gar nicht funktioniert. Der Gedanke der Inklusion ist gesellschaftlich zwar gut verankert, aber oft hält Unwissen, vielleicht auch Unsicherheit, die Firmen davon ab, Menschen mit Behinderungen besser zu integrieren. Und hier braucht es eben den Austausch auf gleicher Ebene, von Betroffenen, welche auf derselben Stufe stehen. Ein Beispiel dafür ist die Internetplattform «Compasso» für Arbeitgeber, die sich dafür interessieren, Menschen mit Behinderungen anzustellen. Dort kriegen sie Tipps und Beratung. Die Seite mit Fallbeispielen ist der Bereich dieser Website, der am meisten angeklickt wird. Dort gehen die Leute wirklich drauf und schauen, wie andere das machen. Die Verbreitung von guten Ideen funktioniert über Beispiele sehr gut. Auch bei Schulen gibt es regional und international tolle Beispiele, wie Inklusion gelingt. Wir denken, diese Beispiele sind es wert, einfach und unkompliziert zugänglich gemacht zu werden, sodass sie den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt werden können.»

Zum Zeitpunkt unseres Gesprächs wurden landesweit gerade die Positionen hinsichtlich des im Juni bevorstehenden Urnengangs zur Präimplantationsdiagnostik (PID) bezogen. Dabei geht es zwar nicht um ein Bildungsthema, aber der Ausgang der Abstimmung wird doch als

Stimmungsbarometer in Sachen Akzeptanz von Menschen mit Behinderung gehandelt. Wir möchten gerne die Probe aufs Exempel machen und Frau Tengers prognostische Fähigkeiten testen. Kann sie, die Voraussagen für zwanzig Jahre wagt, das Abstimmungsergebnis voraussagen?

Daniela Tenger ortet vor allem eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung: «Das ist kein einfaches Thema für die meisten, ausser für jene, die aus ethischen, religiösen Gründen bereits eine klare Meinung haben. Aber das breite grosse Mittelfeld ist – aus persönlichen Überlegungen heraus – doch sehr unsicher. Der Ausgang der Abstimmung kann nur beschränkt als Indiz oder ein Barometer für die Stimmung gegenüber Menschen mit Behinderung gelten. Denn in der Diskussion wird das Thema Akzeptanz von Vielfalt vermisch mit Fragen nach Wahlfreiheit und Selbstbestimmung. Wir haben hier wieder dieses Paradox von Trend und Gegentrend: Nur weil ich persönlich die Meinung vertrete, dass man abtreiben darf und unter Umständen auch soll, heisst das nicht, dass wenn ein schwerbehindertes Kind dann da ist, ich es diskriminiere oder sage, es sollte gar nicht existieren. Man kann nicht vom einen auf das andere schliessen. Das löst Unsicherheit aus. Es ist ausserdem eine sehr persönliche und kontextbezogene Frage und es sind auch Gefühle im Spiel, keine blossen vernünftigen Einschätzungen und schon gar keine langfristigen Prognosen. Es gibt aber klar die Angst, dass die medizinischen Möglichkeiten um Schicksal zu verhindern, zu einer abnehmenden Toleranz führen könnten. Darum ist es so wichtig, dass man öffentlich den Dialog führt und man ganz klar aufzeigt, dass die Tatsache, dass wir behindertes Leben verhindern können, nicht bedeutet, dass es weniger akzeptiert sein soll. In unserer Studie skizzieren wir die momentan plausibelste Entwicklung für die kommenden zwanzig Jahre, das heisst aber nicht, dass nicht alles auch anders kommen könnte. Zwar sehen wir Wegweiser in eine positive Richtung, aber laufend sind neue Entwicklungen im Gang, neue Einflüsse treten auf, und man muss sich bewusst sein, dass die alte Diskussion permanent unter neuen Perspektiven wieder aufgeworfen wird. Es heisst nicht, dass weil wir jetzt diesen Weg eingeschlagen haben, weil wir jetzt die UNO-BRK haben, dass alles so wird kommen müssen, sondern die Entwicklung der Umstände verlangt auch die Entwicklung der Diskussion. Das ist so in etwa die Message, die wir vermitteln wollen.»

Dass ihre Studie mit ihrer Message demnach auch einen pädagogischen Anspruch habe, mag Frau Tenger nicht recht gelten lassen, sensibilisieren wolle man, belehren jedoch keinesfalls. Dass das über sechzig Seiten starke Papier aber über einen blossen Lagebericht hinausgeht und doch von einem gewissen Impetus getragen ist, streitet sie jedoch nicht rundweg ab: «Im fünften Kapitel der Studie verlassen wir tatsächlich die Ebene der reinen Beobachtung und thematisieren die fünf grössten Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft wird stellen müssen und machen Vorschläge, wie man ihnen begegnen könnte.»

So endet das Gespräch mit der Erkenntnis, dass es eben nicht enden darf. Die ausgemachten Entwicklungen erfordern, dass sie laufend in den aktuellen Kontext gestellt und diskutiert werden. Die grossen Fragen, beispielsweise nach der Bedeutung von Digitalisierung, von demographischem Wandel, medizinischem Fortschritt, Strömungen in der Politik, etc., wollen ständig neu aufgeworfen werden. So kann «unser Bild aus der Vogelflüperspektive als Instrument dienen, womit der Einzelne im Kontext seines Alltags seine Position verorten oder sich für Entwicklungen sensibilisieren kann, die er im Alltag manchmal nicht sieht oder sogar verflucht – wie zum Beispiel bei der Roboterisierung, wo soviel Ablehnung herrscht. Wir predigen überhaupt nicht für oder gegen etwas, aber die Studie kann zeigen, dass die Mittel für eine positive Entwicklung da sind, dass die Bedürfnisse ausgewiesen sind und auch die Ideen vorliegen, wie die Zukunft gelingen kann.»

Wir danken Frau Tenger für das ausserordentlich anregende und interessante Gespräch.

Stephan Herzer

SELBERLESEN

Die gesamte Studie kann gratis downgeloadet werden:

<http://www.gdi.ch/de/Think-Tank/Studien/ProductDetail/639>

LINKS UND LITERATUR

Compasso Berufliche Integration – Informationsportal für Arbeitgeber

www.compasso.ch

De Botton, A (2006): StatusAngst Frankfurt a. Main, S. Fischer Verlag GmbH

Der pädagogische Takt

Ein Blick zurück auf eine zeitlose Frage – oder: die Pädagogik im Badezimmer

Was zeitlos ist, ist natürlich selten zeitgemäss. Und nein, in diesem Artikel soll es nicht um Rhythmisierung gehen, weder um die Wichtigkeit musikalischer Erziehung noch um methodische Fahrpläne. Genau genommen geht es um gar keine heurige Sau, die gerade durchs Dorf getrieben wird. Manche Fragen in der Pädagogik sind so alt wie Erziehung an sich, und manchmal – gerade in Zeiten grosser Umwälzungen – kann es sinnstiftend sein, einen Blick zurück zu wagen.

Zurück in eine Zeit, da gewisse Begriffe noch einen anderen Inhalt hatten: «Geil» zum Beispiel oder eben «Takt». 1968 als der Schreiber eben ein Jahr alt war und sich um sprachliche Feinheiten erst im Ansatz bemühte, flimmerte ein Truffaut-Film über die Kinoleinwände, «Geraubte Küsse», worin Delphine Seyrig dem jungen Jean-Pierre Léaud die Bedeutung von Takt näherzubringen versucht: «Stellen Sie sich vor, Sie betreten versehentlich ein Badezimmer und sehen eine nackte Frau unter der Dusche. Die Höflichkeit gebietet es, schnell die Türe zu schliessen und zu sagen: «Pardon, Madame!». Takt wäre es dagegen, die Türe zu schliessen und zu sagen: «Pardon, Monsieur!»»

Takt, so war das damals, meinte Taktgefühl, die Fähigkeit also, im Zusammensein mit Menschen deren Beschämung zu vermeiden, sie nicht zu brüskieren oder ihnen in unangemessener Weise nahezutreten, vielleicht einander in gegenseitigem Understatement etwas vorzumachen, damit vor allem jeder sein Gesicht wahren kann.

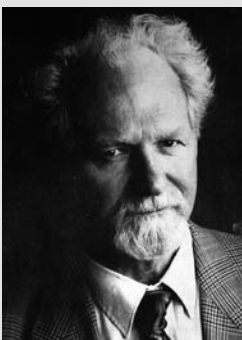
Etwa zur selben Zeit veröffentlichte Jakob Muth, damals Professor für Pädagogik in Heidelberg, ein einigermaßen dünnes Werk unter dem Titel «Pädagogischer Takt» (1967). Darin greift er ein Thema auf, das in erziehungswissenschaftlichen Diskussionen gemeinhin entweder totgeschwiegen oder aber stillschweigend vorausgesetzt wird. Und wie alle Dinge, die sich in der Latenz verbergen, läuft

auch das pädagogisch taktvolle Handeln seit jeher Gefahr, unterestimiert zu werden. So sagt Muth schon weit vorne im Text: «Takt ist nicht dem planenden Willen des Lehrers unterworfen, und darum kann taktvolles Handeln nicht in einem planvollen erzieherischen Vorgehen aktualisiert werden, sondern immer nur in der unvorhergesehenen Situation, die den Erzieher in Anspruch nimmt» (Muth, 1967, S. 12). Damit berührt Muth einen nicht-professionellen Bereich im Beruf des Pädagogen, einen Charakterzug quasi, der weniger dem pädagogischen Handeln als vielmehr dem Handeln des Pädagogen zugrunde liegt. In Fragen des Takts geht es nicht so sehr um Fakten, als eher um eine Form der Zurückhaltung. Was man allerdings nicht falsch verstehen darf, denn wer sich «... zurückhält, weil er sich in einem Geschehen nicht engagieren will, der handelt eigentlich nicht taktvoll, denn ihm kommt es in der Zurückhaltung nicht auf den anderen Menschen an, sondern auf sich selbst» (ebenda S. 21).

Der taktvolle Pädagoge zeichnet sich nach Muth zunächst durch seine Sprache aus: «Wer jederzeit das rechte Wort, in jeder Zeit den rechten Inhalt seiner Rede, rechte Betonung, rechte Stärke, rechte Aufeinanderfolge in Rede und Benehmen darstellt, der gilt als Taktvoller. Und der Erzieher, der die einzelnen Naturen recht behandelt, den leicht Empfindlichen nicht hart, den Demütigen und Bescheidenen nicht gering schätzt, den Langsamen nicht schroff antreibt, den mühsam Arbeitenden wohl unterstützt und geduldig erträgt, den Zerstreuten sammelt, beruhigt, zurückführt, wer mit dem rechten Ton und der rechten Auswahl der Worte die Mehrheit zusammenhält, kurz also, wer dasjenige übt, was sich in jeder pädagogischen Situation als zweckmässig erweist, der empfängt von jedem Unbefangenen die Anerkennung des Taktvollen» (Stoy zit. n. Muth 1967, S. 29 f.).

Zweitens äussert sich pädagogischer Takt in Authentizität: «Der in seinem Tun ganz aufgehende Erzieher hat es nie nötig, auf «Wirkung» auszugehen und ihm verbietet es sich geradezu, sein Erziehersein bewusst und willentlich zu kultivieren und auf Wirkung anzulegen» (ebenda S. 42). Muth geht hier soweit zu sagen, dass gerade die Lehrperson, die sich besonders darum bemüht, ihre Rolle bewusst zu erfüllen, ihr Ziel verfehlt, weil sie auf diese Weise nicht echt sein kann.

Drittens und vielleicht wichtigstens äussert sich pädagogischer Takt in der Vermeidung von Verletzungen des Kindes. Mit Verletzungen sind insbesondere Beschämungen gemeint: «Der taktvolle Lehrer versucht, der Individualität des einzelnen Kindes und seiner besonderen Individuallage und Individualbesorgung gerecht zu werden, und dadurch kann er die Verletzung des Kindes vermeiden» (ebenda, S. 49). Das heisst nichts anderes, als dass die takt-



Jakob Muth, geboren 1927 und gestorben 1993 war Professor der Pädagogik in Duisburg, der sich insbesondere mit der Integration behinderter Kinder in die Schule befasst hatte und dadurch insbesondere in Deutschland zu einiger Bekanntheit gelangte. Seine Jugend war geprägt von Kriegserfahrungen, mit 17 Jahren wurde er eingezogen und geriet in Gefangenschaft. Nach Kriegsende begann er eine Maurerlehre und arbeitete am Wiederaufbau mit. 1948 machte er

Abitur und absolvierte die Ausbildung zum Volksschullehrer. Zehn Jahre später, das heisst mit 31 Jahren, begann er das Studium der Pädagogik und war bereits zwei Jahre darauf Professor in Duisburg, später in Bochum. Viele deutsche Grund- und Behindertenschulen sind nach ihm benannt, für Schulen, die sich um Inklusion verdient machen, wird in seinem Namen ein renommierter Preis verliehen.

volle Lehrperson über die relevanten Systeme, in welche das Kind involviert ist sowie die grundlegenden Kompetenzen, über die es verfügt, Bescheid wissen und diese respektieren muss. Ein rein fachlicher Approach ohne das Wissen um die seine Welt konstituierenden Rahmenbedingungen genügt nicht. Die taktvolle Lehrperson pflegt naturgemäss einen systemischen Ansatz und versteht das Kind in seiner Gesamtheit als individuelles und soziales Wesen, eingebunden in seinem jeweiligen persönlichen und soziokulturellen Kontext.

Viertens äussert sich pädagogischer Takt in der Wahrung von professioneller Distanz. Das ist ein heikler Punkt, denn darunter ist, wie eingangs erwähnt, nicht etwa ein Standpunkt des Nicht-zuständig-Seins gemeint. Echte professionelle Distanz «...lässt sich verstehen als eine für das Kind engagierte im Unterschied zu der im Leben oft geübten isolierenden Distanz» (ebenda, S. 61).

Weiterhin ist eine Lehr- nicht nur eine Bezugsperson, sondern auch eine Berufsfrau oder ein Berufsmann. Muth äussert sich deshalb auch zu Fragen der Didaktik. Als Didaktiker zeichnet sich die taktvolle Lehrperson insbesondere durch Situationssicherheit aus. Das heisst, dass sie in der Lage sein muss, auf unvorhergesehene Situationen adäquat reagieren zu können. Sie darf sich also primär nicht dem Lernziel unterordnen, sondern muss in erster Linie «...offen sein und sich offenhalten für das, was unvorhersehbar auftritt» (ebenda, S. 77). Die taktvolle Lehrperson versteht es folglich, ihre Interventionen auf das Handeln des Kindes aufzubauen und erkennt in seinem Gegenüber einen Dialogpartner und nicht bloss einen passiven Empfänger methodischer Massnahmen. Pädagogisch taktvoll ist sein Handeln also dann, wenn es nicht bloss abgespult, sondern dramaturgisch kunstgerecht eingesetzt wird. Wie ein Bühnenkünstler, der mit seinem Pub-

likum in stetem Austausch steht, versteht es der taktvolle Pädagoge, seine Zöglinge zu fesseln und zu begeistern. Gelingende Pädagogik äussert sich darum als improvisatorische Gabe, sie beinhaltet spielerische Momente und freie Handlungsformen. Natürlich «ist keine Improvisation ohne Gründung, und sie geht auch nicht ins Uferlose, weil der gute Lehrer auf der Grundlage seines durch die Theorie vorgebildeten pädagogischen und didaktischen Verständnisses und aus der Sicherheit einer tief meditierten immerwährenden Vorbereitung heraus improvisiert» (ebenda, S. 92). Muth unterstreicht hier die Bedeutung sorgfältiger Planung und Reflexion, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die Karte nicht das Territorium ist, wo man sich mitunter verirrt und wo Umwege die Ortskenntnis erhöhen.

Natürlich stellt sich in einer Zeit wie unserer, wo jeder Lernschritt nach einem Nachweis verlangt, die Frage nach der Lernbarkeit solcher Softskills. Muth nimmt es vorweg: «Der Lehrer muss ins Denken gekommen sein, bevor er fähig ist, Erfahrungen zu gewinnen» (ebenda, S. 118). Die gute Lehrkraft zeichnet sich demnach zwar durch den Fundus ihrer Erfahrung aus, doch kann sie diese Erfahrung immer auch theoretisch verorten. Sie hat verinnerlicht, dass es «nichts Praktischeres gibt, als eine gute Theorie» (Lewin, 1951) und scheut sich nicht, ihre Praxis ständig an den zeitgenössischen Regeln der Kunst zu messen.

Stephan Herzer

SELBER LESEN

Muth, Jakob (1967): Pädagogischer Takt.

Monographie einer aktuellen Form erzieherischen und didaktischen Handelns.

2., durchgesehene Auflage. Heidelberg: Quelle & Meyer

http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-Dokument/Lockenvitz/bezug_muth_takt.pdf

Mit Heissluft nach oben

Ein Mann in einem Heissluftballon hat sich verirrt. Er geht tiefer und sieht eine Frau am Boden. Er sinkt noch weiter ab und fragt: «Entschuldigung, können Sie mir helfen? Ich habe einem Freund versprochen, ihn vor einer Stunde zu treffen und nun weiss ich nicht, wo ich bin.»

Die Frau antwortet: «Sie sind in einem Heissluftballon in ungefähr 10 m Höhe über Grund. Sie befinden sich zwischen dem 51. und 52. Grad nördlicher Breite und zwischen dem 10. und 11. Grad westlicher Länge.»

«Sie müssen Lehrerin sein», sagt der Ballonfahrer.

«Bin ich», antwortet die Frau, «woher wissen Sie das?»

«Nun», sagt der Ballonfahrer, «alles, was Sie mir sagten, ist technisch korrekt, aber ich habe keine Ahnung, was ich mit Ihren Informationen anfangen soll und Fakt ist, dass ich immer noch nicht weiss, wo ich bin. Offen gesagt, waren Sie mir keine grosse Hilfe. Sie haben nur meine Reise noch weiter verzögert.»

«Sie müssen im Bildungsministerium tätig sein», antwortet die Frau.

«Ja», sagt der Ballonfahrer, «aber woher wissen Sie das?»

«Ganz einfach», sagt die Frau. «Sie wissen weder, wo Sie sind, noch wohin Sie fahren. Sie sind aufgrund einer Menge heisser Luft in Ihre jetzige Position gekommen. Sie haben ein Versprechen gemacht, von dem Sie keine Ahnung hatten, wie Sie es einhalten können und erwarten von den Leuten unter Ihnen, dass sie Ihre Probleme lösen. Tatsache ist, dass Sie exakt in der gleichen Lage sind, wie vor unserem Treffen, aber jetzt soll ich schuld sein.»

(zu finden in: rheinland-pfälzische schule 1/03 und nds 3/04)

Oder: Hier könnte eure Geschichte stehen

Unsere Berufsgruppe zeichnet sich durch eine besondere Heterogenität aus. Dieser Umstand macht es wichtig, dass wir uns über die verschiedenen Betätigungsfelder austauschen. Gemeinsame Plattformen sind dazu nötig. Eine dieser Plattformen stellt dieses Mitteilungsblatt dar. Das verstehen wir wörtlich, in dieser Zeitschrift wollen wir miteinander teilen, was uns fachlich, beruflich oder politisch beschäftigt. Unsere Leserschaft soll deshalb nicht bloss Adressat sein, sondern immer auch Gegenstand unserer Berichterstattung. Wir sind deshalb sehr interessiert an euren Geschichten und veröffentlichen sie gerne. Lasst es uns wissen, wenn ihr Gefreutes oder Leides mitzuteilen habt, nutzt diese Plattform. Auf unserer Homepage findet ihr alle Kontaktdaten, gerne treffen wir uns auf ein Interview oder helfen euch, euren Bericht journalistisch aufzubereiten.

tipiti-Oberstufenschule Wil gewinnt den Preis der Peter-Hans Frey Stiftung 2015

Seit 1989 verleiht die Peter-Hans Frey Stiftung aus Zürich zum 26-sten Mal ihren Förder- und Anerkennungspreis für besondere pädagogische Leistungen. «Mit dem Preis», so die offizielle Stellungnahme, «möchte die Peter-Hans Frey Stiftung Pädagoginnen und Pädagogen für aussergewöhnliche Anstrengungen belohnen und der Allgemeinheit die Wichtigkeit dieser Berufsgruppe vor Augen führen». In diesem Jahr ging die Auszeichnung an die tipiti-Oberstufensonderschule in Wil. Mit nicht geringem Stolz durfte Schulleiter Ruedi Gurtner von diesem Förderpreis Kenntnis nehmen, welcher im Namen des Stiftungsrates der Peter-Hans Frey Stiftung unter ihrem Präsidenten Dr. Allan Guggenbühl der tipiti-Oberstufensonderschule Wil (tipiti-OSW) zugesprochen wurde.

Der Stiftungsrat hebt in seiner Botschaft insbesondere die Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Kontinuität, Struktur und auf die persönliche Beziehung hervor, welche die Arbeit der tipiti-OSW auszeichnen. Sie sei in den Augen des Stiftungsrates ein Beispiel für eine Institution mit «beeindruck-

ckendem sozialem Impact» und fülle eine Lücke des öffentlichen Bildungssystems.

Die tipiti-OSW wurde als «Schule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung» vor genau zehn Jahren zum dreissigjährigen Jubiläum des Vereins tipiti in Betrieb genommen. Als kantonale Sonderschule mit privater Trägerschaft nimmt sie Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Schulbiographien auf. Ihre Aufgabe ist es, marginalisierte Jugendliche auf eine Berufsausbildung vorzubereiten und sie auch nach dem Schulabschluss pädagogisch und sozialpädagogisch bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung zu unterstützen.

Die Preisverleihung stellt also genau zum runden Doppeljubiläum eine grosse Anerkennung für die Bemühungen von Verein und Schule dar, Formen einer bedürfnisorientierten, kindzentrierten und partizipativen Pädagogik zu finden, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie findet am 10. November anlässlich eines «Tages der offenen Tür» in den Räumlichkeiten der tipiti-OSW in Wil statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und interessiertes Publikum ist natürlich gern gesehen.

Stephan Herzer



Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Daniel Baumgartner
Präsident
SPD-Vorstand, KLV-Delegierter
Bogenstrasse 83, 9230 Flawil

Madlen Ingber-Guler
Vizepräsidentin
KLV-Delegierte
Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil

Simone Zoller-Kobelt
Homepage-Supporterin, KLV-Delegierte
Turnerstrasse 6, 9000 St.Gallen

Karin Baumgartner-Zahner*
Kassierin
Blattenrain 7, 9050 Appenzell

Stephan Herzer
Redaktion Mitteilungsblatt
KLV-Delegierter
Paradiesstrasse 14, 9410 Heiden

Ruth Sieber*
Aktuarin
Grünenstrasse 1, 8640 Rapperswil

Andrea Benzoni
Adressverwaltung
Versand Mitteilungsblatt
KLV-Delegierte
Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn

Thomas Osterwalder
KLV-Vorstand
Neulandenstrasse 25, 9500 Wil

Denise Heinzmann
PK 1
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

PK 1

Denise Heinzmann
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Susanne Schwyn
Oberer Graben 11, 9000 St.Gallen

PK 2

Silvia Marxer
Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen

Miriam Brändle-Hartmann
Bruggwaldstrasse 14, 9008 St.Gallen

PK 3

Guido Poetzsch
Rickenstrasse 37, 8737 Gommiswald

Beat Eichkorn
Strimäderstrasse 16, 9436 Balgach

Geschäftsprüfungs- kommission KSH

Eveline Keller*
Meienbergstrasse 34d, 9000 St.Gallen

Markus Gerig*
Cunzstrasse 5, 9016 St.Gallen

**Weitere aktualisierte Informationen
unter**

www.ksh-sgai.ch

* Diese Adressen haben aufgrund geplanter Rücktritte nurmehr Gültigkeit bis zur HV 2015.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint
2x pro Jahr.
Ausgabe Nr. 35, August 2015
www.ksh-sgai.ch

Herausgeber

Konferenz der Schulischen
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
der Kantone St.Gallen und Appenzell
Innerrhoden

Präsidium

Daniel Baumgartner, 9230 Flawil
daniel.baumgartner@hpsflawil.ch

Redaktion

Stephan Herzer, 9410 Heiden
stephanherzer@bluewin.ch

Druck

ERNi Druck und Media AG
8722 Kaltbrunn

Auflage

800 Exemplare

Versand/Adressverwaltung/ Adressänderungen

Andrea Benzoni-Gübeli, 8722 Kaltbrunn
andrea.benzoni@bluewin.ch

Weitere Kontaktadressen

Verschiedenste Kontaktadressen sind
auf dieser Seite oder mit E-Mailkontakten
auch auf der Homepage zu finden.

Redaktionsschluss

**KSH-Mitteilungsblatt Nr. 36,
Januar 2016**
20. Dezember 2015

Bildnachweise

Titelbild, S. 1, S. 10, S. 18, S. 20, S. 22, S. 27:
Stephan Herzer
S. 2: Daniel Baumgartner
S. 25: jakob-muth-schule wels (ms.eduhi.at)

P.P.

8722 Kaltbrunn

DIE POST 